



STRIEGISTAL- BOTE

Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Striegistal
mit den Ortsteilen Arnsdorf, Berbersdorf, Böhrigen, Dittersdorf,
Etzdorf, Gersdorf, Goßberg, Kaltofen, Kummersheim, Marbach,
Mobendorf, Naundorf, Pappendorf und Schmalbach

Jahrgang 2025 | Nummer 11
Samstag, den 8. November 2025



Welterbe Montanregion
Erzgebirge/Krušnohoří
Striegistal

Der Bürgermeister informiert

Interessante Angebote und Dienstleistungen in der Region Striegistal

Wir möchten diesen Artikel nutzen, um einige Angebote von Dienstleistern in unserer Region vorzustellen, die bisher vielleicht noch nicht allen umfassend bekannt sind. Dabei gehen wir absichtlich „querbeet“ vor und haben die Reihenfolge der nachfolgenden hoffentlich interessanten Informationen nicht nach Ortsteilen oder Gewerken vorsortiert. Wir hoffen, dass die Leser unseres Amtsblattes diese Anregungen nutzen werden und die in der Striegistaler Region bestehenden Angebote ausprobieren.

■ Die Bäckerei und Konditorei Brauer besteht seit insgesamt 65 Jahren in der Straße der Einheit 6 in Böhrigen. Der Familienbetrieb wird von Christian Brauer in der vierten Generation geführt.



Seit Anfang des Jahres lädt die neu gestaltete Café-Ecke im Verkaufsraum zum Verweilen ein. In gemütlicher Atmosphäre finden hier bis zu 15 Personen Platz – ideal für eine kleine Pause, ein Gespräch unter Nachbarn oder eine Kaffeerunde zum Geburtstag. Zu den regulären Öffnungszeiten kann gefrühstückt werden oder man genießt selbstgemachte Heißgetränke.

Ein besonderes Highlight ist der monatliche Aktionstag, der immer an einem Freitag stattfindet: Dann duftet es nach frisch gebackenen Flammkuchen, Pizzecken, Hot-Dogs oder „Christian's Handbrot“. Die Bäckerei und Konditorei Brauer freut sich zu folgenden Öffnungszeiten auf Ihren Besuch!

Mittwoch bis Freitag 6.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 17.00 Uhr,
Samstag 6.00 bis 10.00 Uhr, Kontakt: 034322/43045



■ Von Montag bis Freitag bietet die Kutscherstube in Arnsdorf ein konstant hervorragendes Frühstücks- und Mittagsangebot zu günstigen Konditionen. Warum also sich selbst jeden Tag in die Küche stellen, dafür viel Zeit aufwenden und am Ende vielleicht noch allein am Tisch sitzen. Die Mitarbeiter der Kutscherstube in Arnsdorf freuen sich über Ihren Besuch.



Im Bild von links nach rechts zu sehen sind die Mitarbeiterinnen Denise Altmann aus Gersdorf und Alesia Riegel aus Böhrigen.

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 7.00 bis 13.30 Uhr, Internet-adresse: www.kutscherstube.eatbu.com, Kontakt: 037207/994688

■ Seit neunzehn Jahren gibt es den Kiebitzmarkt in der Straße Am Steinbach 33 in Etzdorf. Ab Mitte dieses Jahres wurde das Unternehmen umbenannt und heißt nun LandGUT Striegistal. Hier gibt es alle Produkte aus Striegistaler Manufakturen und darüber hinaus noch ein weit größeres Angebot an Landwaren.



Im Ladengeschäft kann man sich die ausgewählten Waren nach eigenen Vorstellungen einpacken lassen und hat damit immer das passende Präsent für jeden Anlass, ohne erst weite Wege in verschiedene Läden fahren zu müssen.

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 11.00 bis 18.00 Uhr, Samstag 9.00 bis 12.00 Uhr, Internetadresse: www.etzdorfer-markt.de, Kontakt: 034322/40431, kontakt@landgut-striegistal.de



Seit Anfang 2025 gibt es das Hof-Café im LandGUT Striegistal in der Straße Am Steinbach 33 in Etzdorf. Verbinden Sie Ihren Besuch im Laden mit einem anschließenden Imbiss im Hof-Café des durch die Eigentümerin Silke Knuth hervorragend restaurierten Vierseitenhofes.

■ Am 8. November 2025 gibt es etwas sehr Positives in Etzdorf, denn im Hof des LandGUT Striegistal in der Straße Am Steinbach 33 eröffnet die Etdorferin Melanie Lomtscher einen neuen Laden, in dem eine Reihe von regionalen Produkten angeboten werden. Die Geschäftsinhaberin hofft auf viel Zuspruch am Tag der Eröffnung, vor allem aber auch in der Zeit danach.



Die Etdorferin Melanie Lomtscher begrüßt Sie ab 8. November 2025 in ihrem neuen Geschäft auf dem Grundstück Am Steinbach 33 in Etzdorf. Mit dem umfangreichen Angebot und ihrem freundlichen Wesen wird sie sicherlich dazu beitragen, dass das Geschäft dauerhaft zum Erfolg geführt wird und gut nicht nur von den Etdorfern, sondern auch aus den Ortschaften unserer Region angenommen wird.

Aus dem Inhalt ...

Der Bürgermeister informiert	1
Amtliche Bekanntmachungen	7
Veranstaltungskalender	15
Aus unseren Ortschaften	16
Aus den Kindereinrichtungen und Schulen	21
Wir gratulieren	23
Kirchliche Nachrichten	24
Veranstaltungen im Umland	27

Die nächste Ausgabe ... • Impressum

Die nächste Ausgabe erscheint am 13. Dezember 2025
Redaktionsschluss: 3. Dezember 2025

Herausgeber für den amtlichen Teil: Gemeindeverwaltung Striegistal mit Sitz in Etzdorf, Waldheimer Straße 13, 09661 Striegistal, Telefon: 034322/51320, Fax: 034322/51330, E-Mail: info@striegistal.de, Internet: www.striegistal.de

Nachdruck und Weiterverarbeitung der Texte und gestalteten Anzeigen ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Verfassers gestattet. Für den Inhalt der Anzeigen zeichnet allein der Auftraggeber verantwortlich.



Wir setzen uns für Klimaschutz ein und haben die gesamten Emissionen der Wertschöpfungskette unseres Unternehmens kompensiert.
ID-Nr. 25198625 - gültig bis 03/26
www.klima-druck.de



LADENERÖFFNUNG

Samstag, 8.11.2025 · 9-14 Uhr

WO?

Am Steinbach 33
09661 Striegistal OT Etdorf
(im Hof des LandGut Striegistal)



WAS?

- Saisonales Obst & Gemüse
- Milchprodukte
- Käse, Ziegenkäse
- Mehl, Speiseöle
- Gewürze
- nachhaltige Reinigungsmittel & Seifen
- Töpferzeugnisse
- Holzspielzeug aus dem Erzgebirge

WANN?

Mi - Fr 11-18 Uhr
Sa 9-12 Uhr



WER?

Melanie Lomtscher, Etdorf

Alle Produkte werden regional produziert.

Nutzen Sie das Angebot, denn hier wird es keine Massenware geben, sondern alle Produkte sind aus regionaler Produktion, womit Sie bei Ihren Einkäufen auch eine Unterstützung für die heimischen Produzenten leisten.

■ Wenn Sie eine Festlichkeit vorzubereiten haben und dazu professionelle Hilfe benötigen sind Sie bei Torsten Kaufmann an der richtigen Adresse.

In seiner Firma in der Chemnitz-Strasse 15 f in Arnsdorf stellt er mit Produkten aus der Region hervorragende Fleisch- und Wurstwaren her und liefert mit seinem Partyservice für viele Feiern regelmäßig Buffets aus.



Öffnungszeiten: Mittwoch bis Freitag 8.00 bis 17.00 Uhr, Samstag 8.00 bis 18.30 Uhr, Sonntag 10.00 bis 12.00 Uhr, Internetadresse: www.partyservice-kaufmann.de, Kontakt: 037207/99284, 0151/56037354, info@partyservice-kaufmann.de



Ob Warm- oder Kaltbuffet, der Partyservice Torsten Kaufmann in Arnsdorf liefert stets erstklassige Qualität, weshalb Sie bereits frühzeitig die Buchung Ihres Lieferwunsches durchführen sollten.

■ Striegistal freut sich über gleich zwei neue Tierärzte, die sich in Kaltfofen sesshaft gemacht haben und hier ihre Groß- und Nutztierpraxis betreiben. Von Alpaka bis Milchkuh, von Kaltblutpferd bis Zwergziege wird die gesamte Bandbreite landwirtschaftlicher Nutz- und Liebhabertiere in der ambulant tätigen Praxis betreut. Unterstützt werden Dr. Anne Kaiser und Dr. Matthias Kaiser von zwei weiteren angestellten Tierärztinnen.



Das Bild zeigt das Ehepaar Kaiser vor dem Praxisfahrzeug. Es ist ein großes Glück für alle Großtierbesitzer, die derartigen Angebote direkt in ihrer Nähe wissen.

■ Die Neu- und Aufarbeitung von Leder- und Stoffwaren hat nicht nur bei der Restauration von Möbeln und historischen Fahrzeugen Konjunktur. Es gibt aber nur sehr wenige Firmen, die derartige Leistungen anbieten.





Seit 2024 ist die Sattlerei von Roland Weitzmann in der Talstraße 46 in Berbersdorf ansässig, der sich mit diesem Angebot selbstständig gemacht hat. Mit der entsprechenden Technik ist es sowohl möglich in der Werkstatt Arbeiten zu jeder Jahreszeit auszuführen und es besteht ...

... zudem die Möglichkeit zur Aufarbeitung von meist historischen Fahrzeugen in einer dafür zur Verfügung stehenden Garage.

Öffnungszeiten: Mittwoch bis Freitag 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr, Kontakt: 0174/1914472, sattlerei-weitzmann@gmx.de



■ In seinem Grundstück Chemnitzer Straße 19 in Arnsdorf betreibt Olaf Kessel seine Holzkunstwerkstatt. Aus langlebigen Holzstämmen fertigt er kunstvolle Skulpturen nach dem Wunsch der Auftraggeber.

Diese Aufnahme entstand mit dem Künstler an seinem Stand beim Markttreiben im Kloster Altzella am 31. August dieses Jahres. Die Kunstwerke sind mit Sicherheit ein individuelles Geschenk, was man sich für das eigene Grundstück selbst machen kann, welches sich aber auch sehr gut als Präsent zu einem besonderen An-



lass eignet. Wenn Sie Interesse an einem derartigen Kunstwerk haben, sind hier für Sie die Kontaktdaten zum Angebot von Holz Art aus Striegistal.



■ Andrea Born aus Mobendorf bietet Kurse zum Mitmachen für die individuelle Gestaltung eigener Kunstwerke aus Wolle an.



Diese Aufnahme zeigt die Inhaberin des Unternehmens mit ihrem Mann Olaf Born auf einem Stand im Kloster Altzella im August dieses Jahres.

Stets aktuell informiert werden Sie auf der Internetseite www.woll-lustig.de und können auch hier das passende Geschenk als Kleidungsstück in der individuellen Größe und Farbauswahl bestellen.

■ Die Künstlerin KarinaMa, bietet einzigartige Malkurse in ihrer Malschule für Erwachsene. Dahinter steht Karina Maciorowski aus Mobendorf, die voraussichtlich ab 2026 die Räumlichkeiten im denkmalgeschützten Paddagshaus in Pappendorf für diese Veranstaltungen nutzen wird.



Unser Bild entstand am diesjährigen Tag des offenen Denkmals im Paddagshaus und damit in ihrem zukünftigen Atelier.



Diese Aufnahme zeigt eines der von ihr geschaffenen kleinen Kunstwerke, die auch käuflich erworben werden können.

Der Bürgermeister informiert

Hier entstehen individuelle Geschenkideen, da jedes Bild ein Einzelstück ist und vielleicht sind die Informationen über diese Künstlerin auch für am Malen interessierte Striegistaler Einwohner so reizvoll, dass sie sich zukünftig für einen der angebotenen Kurse anmelden.

Öffnungszeiten: Termine der Kurse finden Sie auf der Internetseite www.karinama.de, Kontakt: 037207/833627, 01525/1815354, an@karinama.de

■ Der Heimatverein Striegistal e. V. hat auch in diesem Jahr wieder einen Kalender mit Motiven zur Geschichte der Region für das folgende Jahr auflegen lassen. In mehrmonatiger Vorbereitungszeit entstand dieser Kalender für das Jahr 2026, in dem in jedem Monat über die Geschichte einer Mühle entlang der Striegis-Flüsse informiert wird.

Der Kalender ist zum Stückpreis von 15 Euro beim Striegistaler Heimatverein e. V. ebenso erhältlich, wie in der Gemeindeverwaltung Striegistal in Etdorf.

■ Dank der Initiative der Inhaber der Striegistaler Seifenmanufaktur „Frische – Erleben“ kann auch der Fotokalender für 2026 in Wandformat oder als Tischaufsteller mit Bildern aus der Striegistaler Region sowohl in der Gemeindeverwaltung, im LandGut Striegistal und in der Buchhandlung von Ute Lomtscher in Roßwein zum Preis von 8,99 Euro und 5,99 Euro erworben werden.



■ Auch das folgende Angebot ist vielen Striegistalern vielleicht noch nicht bekannt und soll deshalb in diesem Artikel Erwähnung finden. Oftmals gehören Haustiere direkt zur Familie und ein Abschied von diesen lieb gewonnenen Lebewesen fällt schwer.

In der Alten Schulstraße 3 in Naundorf bietet Katrin Knoll auf dem hier geschaffenen Tierfriedhof für derartige Anlässe einen Abschied in Würde.



Das Foto zeigt ein Beispiel für eine Grabanlage auf dem Tierfriedhof in Naundorf.

Sollte eine Kremierung des Haustieres gewünscht werden, so wird auch dies von Frau Knoll gern vermittelt. Internetadresse: www.tierfriedhof-naundorf.de Kontakt: 034322/42750, 0174/1404848, info@tierfriedhof-naundorf.de



Die Anlagen des Tierfriedhofes in Naundorf sind gut gepflegt und befinden sich in einer ruhigen Lage, sodass Besucher hier gut ihrer vierbeinigen verstorbenen Familienmitglieder gedenken können.

Aussichtsturm Striegistal e. V. unter neuer Leitung

Am 16. April 2009 gründeten an der Geschichte interessierte Enthusiasten in Böhrigen den Verein „Aussichtsturm Striegistal e. V.“, der sich zum Ziel gesetzt hatte, den im Jahr 1891 von Carl Gustav Leonhardt erbauten 27 Meter hohen Leonhardt'schen Aussichtsturm vor dem Verfall zu retten. Wohl kaum einer hat es für möglich gehalten, dass mit Unterstützung der Vereinsmitglieder, der Gemeinde Striegistal und anderer Geldgeber bereits im Jahr 2011 der Turm wieder eröffnet werden konnte. Von Anfang an war der Böhrigener Matthias Zimmer hierbei eine treibende Kraft. Aufgrund seines Engagements wurde er auch von den Mitgliedern zum Vereinsvorsitzenden gewählt.



Die Gemeinde Striegistal bedankt sich bei Matthias Zimmer (rechts im Bild) für seine Arbeit zur Gründung und Führung des Aussichtsturms Striegistal e. V. in den letzten 16 Jahren und wünscht der neu gewählten Vorsitzenden Claudia Schädlich aus Böhrigen (links im Bild) eine gedeihliche weitere Entwicklung des Vereines.

Im Jahr 2025 gab er den Vorsitz des Vereins an seine Nachfolgerin Claudia Schädlich aus Böhrigen weiter, die nun die Gesamtverantwortung trägt. Das war für den Gemeinderat Anlass, Matthias Zimmer vorm Gemeinderat in dessen öffentlicher Sitzung am 21. Oktober 2025 zu ehren und ihm den Dank der Gemeinde auszusprechen. Der bisherige Vorsitzende nutzte die Gelegenheit, um dem Gremium nochmals die Geschichte des Aussichtsturmes, vor allem auch in der Zeit seit der Gründung des Vereines bis in die heutige Zeit näherzubringen. Der Bürgermeister betonte, dass es immer Menschen bedarf, die vorweggehen und andere für ihre Ideen begeistern. Matthias Zimmer war der wesentliche Initiator für die in der Präsentation gezeigten Entwicklungen und wurde deshalb vor dieser Öffentlichkeit geehrt.

Verabschiedung von Ulrich Pöttsch in den Ruhestand

Der in Kaltofen in der Gemeinde Striegistal wohnende Ulrich Pöttsch verantwortete in den letzten 49 Jahren maßgeblich die Bereiche der Trinkwasserver- und Abwasserentsorgung in unserer Region und ist damit für fast alle Baumaßnahmen in den letzten fünf Jahrzehnten mit verantwortlich. Seit 1994 war er der Technische Leiter des Trinkwasserver- und Abwasserentsorgungsverbandes „Mittleres Erzgebirgsvorland“, dem ZWA mit Sitz in Hainichen. Unter seiner fachlichen Anleitung wurden im Gebiet dieses kommunalen



Ulrich Pöttschs Heimatgemeinde Striegistal hat in hohem Maße von seiner Arbeit als Technischer Geschäftsführer des Zweckverbandes „Mittleres Erzgebirgsvorland“ profitiert. Durch die getätigten Ortterschließungen wurden viele Wohn- und Gewerbegrundstücke für die Zukunft gut ausgerüstet. Wir wünschen Ulrich Pöttsch alles erdenklich Gute für den nun beginnenden neuen Lebensabschnitt.

Zweckverbandes und damit im Gebiet von 25 Städten und Gemeinden sehr umfassende Erneuerungen der Anlagen dieser beiden Medien vorgenommen.

Die Ortschaften der Gemeinden Striegistal erhielten fast alle komplett neue Trinkwasserversorgungsanlagen und teilweise zentrale Abwasserentsorgungsanlagen. Maßgeblich begleitete er auch die Absicherung für diese beiden dringend notwendigen Ver- und Entsorgungsanlagen für das während seiner Amtszeit neu geschaffene Industrie- und Gewerbegebiet in der Gemeinde Striegistal. In seiner Funktion als Technischer Geschäftsführer des ZWA Hainichen hat er auch maßgeblich zum Bekanntheitsgrad seines Heimatortes Kaltofen und damit für die Gemeinde Striegistal einen Beitrag geleistet. Das hier Geschaffene ist sicherlich auch sein Lebenswerk, weshalb er im Rahmen der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 21. Oktober 2025 vom Gemeinderat Striegistal geehrt und in den wohlverdienten Ruhestand verabschiedet wurde.

Personalwechsel in der Gemeindeverwaltung

Seit über vier Jahren wurde die Stelle der Sachbearbeiterin im Bereich Ordnung, Sicherheit und Feuerwehrwesen in der Gemeindeverwaltung Striegistal durch Johanna Brantz ausgefüllt, die darüber hinaus noch weitere umfangreiche Aufgabengebiete wie Ortspolizeirecht, die Verwaltung kommunaler Räumlichkeiten, die Friedhofsverwaltung, das Versicherungswesen und noch eine ganze Reihe anderer Verwaltungstätigkeiten erledigt.



Im Bild von links nach rechts zu sehen sind Heike Bär und Johanna Brantz. Beiden Mitarbeiterinnen wünschen wir alles Gute für den nun beginnenden neuen Lebensabschnitt.

Aufgrund von Familiennachwuchs geht Johanna Brantz im November dieses Jahres in eine Elternzeit, sodass die Stelle mittels einer Ausschreibung durch die Gemeinde neu zu besetzen war. Die Position wurde an Heike Bär aus Mahlitzsch vergeben, die seit Ende September dieses Jahres bereits in den neuen Aufgabenbereichen eingearbeitet wurde.

**Weitere Informationen finden Sie im Internet
unter www.striegistal.de**

Sitzungstermine

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates Striegistal

am Dienstag, dem 25. November 2025 um 19.00 Uhr in der Gaststätte Goldener Anker in Marbach, Hauptstraße 87 in 09661 Striegistal.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates
 2. Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung
 3. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates vom 21. Oktober 2025, öffentlicher Teil
 4. Informationen des Bürgermeisters entsprechend § 52 Abs. 5 der Sächsischen Gemeindeordnung zu den die Gemeinde und ihre Verwaltung betreffenden Angelegenheiten
 5. Bürgerfragestunde
 6. Ehrung von Bürgern
 7. Auszeichnung der Bauherren als Preisträger beim Bauherrenpreis der Gemeinde Striegistal im Jahr 2025
 8. Beschlüsse zu Grundstücksangelegenheiten
 9. Allgemeines
- Nach einer kurzen Pause wird die Sitzung mit einem nichtöffentlichen Teil fortgesetzt.
10. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates vom 21. Oktober 2025, nichtöffentlicher Teil
 11. Informationen des Bürgermeisters im nichtöffentlichen Teil
 12. Grundstücks- und Personalangelegenheiten
 13. Allgemeines

Ortschaftsratssitzungen

Die nächste öffentliche Ortschaftsratssitzung in Böhrigen findet am Mittwoch, dem 26. November 2025 um 19.00 Uhr im Speiseraum der ehemaligen Mittelschule in Böhrigen statt.

Die nächsten öffentlichen Ortschaftsratssitzungen in Etdorf finden am Freitag, dem 28. November 2025 und am Freitag, den 12. Dezember 2025 um 19.00 Uhr im Schulungsraum der Freiwilligen Feuerwehr Etdorf statt.

Die nächste öffentliche Ortschaftsratssitzung in Marbach findet am Montag, dem 10. November 2025 um 19.00 Uhr im Gasthof Goldener Anker statt.

Themen sind: Informationen zum Besuch der japanischen Delegation, Fachvortrag von Herrn Felix Schrell zum Thema „Erhalt der Marbacher Artenvielfalt“, Vorbereitung und Durchführung der Seniorenweihnachtsfeier am 29. November 2025, Bearbeitung von Anträgen zur Vereinsunterstützung

Die nächste öffentliche Ortschaftsratssitzung in Mobendorf findet am Montag, dem 10. November 2025 um 19.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Mobendorf statt.

Themen sind: Vorbereitung des Weihnachtsmarktes, Informationen und Allgemeines

Die nächste öffentliche Ortschaftsratssitzung in Naundorf findet am Mittwoch, dem 12. November 2025 um 19.30 Uhr im Bürgerhaus Naundorf statt.

Beschlüsse

Bekanntmachung der in der 8. Gemeinderatssitzung am 21. Oktober 2025 gefassten Beschlüsse

Beschluss Nr. 48/08/Okt2025

Der Gemeinderat Striegistal nimmt den Prüfungsbericht der örtlichen Prüfung zur Kenntnis und stellt den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 mit seinen Bestandteilen und Anlagen wie folgt fest: siehe Text „Ortsübliche Bekanntmachung des Beschlusses zur Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021“ auf Seite 8 dieses Amtsblattes

15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

Beschluss Nr. 49/08/Okt2025

Der Gemeinderat Striegistal beschließt auf die Aufstellung eines Gesamtabchlusses nach § 88b Sächsische Gemeindeordnung für das Haushaltsjahr 2025 zu verzichten.

15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

Beschluss Nr. 50/08/Okt2025

Der Gemeinderat Striegistal beschließt die Genehmigung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Landkreis Mittelsachsen und der Gemeinde Striegistal über die Durchführung der Baumaßnahme und zukünftige Unterhaltung der Maßnahme Geh- und Radweg entlang der K 8214 von Kaltofen bis zur Zufahrt zu den Kalkbrüchen in der Gemeinde Striegistal.

15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

Beschluss Nr. 51/08/Okt2025

Der Gemeinderat Striegistal beschließt die Neufassung der Hundesteuersatzung für die Gemeinde Striegistal gemäß Anlage.

15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

Beschluss Nr. 52/08/Okt2025

Der Gemeinderat Striegistal beschließt die Neufassung der Entschädigungssatzung für ehrenamtliche Tätigkeit in der Gemeinde Striegistal gemäß Anlage.

13 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimmen, 1 Stimmenthaltungen

Beschluss Nr. 53/08/Okt2025

Der Gemeinderat Striegistal beschließt den Auftrag für Straßenbauarbeiten im Gemeindegebiet Striegistal nach der Richtlinie kommunaler Straßenbau 2025 an die Firma Walter Straßenbau KG aus Etdorf zum Bruttoangebotspreis von 687.269,29 Euro zu vergeben.

14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Stimmenthaltungen

Beschluss Nr. 54/08/Okt2025

Der Gemeinderat Striegistal nimmt Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen für den Zeitraum März bis September 2025 an und beschließt die Verwendung für den vorgeschlagenen Zweck. Die Auflistung der Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen kann im Bürgerbüro der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

Weitere Informationen finden Sie im Internet
unter www.striegistal.de

Ortsübliche Bekanntgabe des Beschlusses zur Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021

Der Gemeinderat Striegistal hat in seiner Sitzung am 21. Oktober 2025 folgenden Beschluss gefasst:

48/08/Okt2025

Der Gemeinderat Striegistal nimmt den Prüfungsbericht der örtlichen Prüfung zur Kenntnis und stellt den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 mit seinen Bestandteilen und Anlagen wie folgt fest:

In der **Ergebnisrechnung** mit

Summe der ordentlichen Erträge:	9.582.938,29 Euro
Summe der ordentlichen Aufwendungen:	9.138.602,25 Euro
Ordentliches Ergebnis:	444.336,04 Euro
Sonderergebnis:	2.514.717,98 Euro
Gesamtergebnis:	2.959.054,02 Euro

Der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses wird in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt. Der Überschuss des Sonderergebnisses wird der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zugeführt.

In der **Finanzrechnung** mit

Zahlungsmittelsaldo aus Verwaltungstätigkeit:	1.242.267,59 Euro
Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit:	493.640,00 Euro
Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit:	-296.541,38 Euro
Änderung des Finanzmittelbestandes:	1.439.366,21 Euro

In der **Vermögensrechnung** mit

Aktivseite

Summe des Anlagevermögens:	43.592.110,41 Euro
Summe des Umlaufvermögens:	25.763.150,54 Euro
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten:	6.661,01 Euro

Passivseite

Kapitalposition:	21.447.734,36 Euro
davon Basiskapital:	1.572.971,14 Euro
davon Rücklagen:	19.874.763,22 Euro
Summe der Sonderposten:	26.049.720,15 Euro
Summe der Rückstellungen:	2.634.881,79 Euro
Summe der Verbindlichkeiten:	19.110.574,84 Euro
Passive Rechnungsabgrenzungsposten:	119.010,82 Euro
Bilanzsumme:	69.361.921,96 Euro

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 mit seinen Bestandteilen und Anlagen liegt öffentlich zur kostenlosen Einsicht durch jedermann in der Gemeindeverwaltung Striegistal, Kämmerei, Waldheimer Straße 13, 09661 Striegistal aus.

Striegistal, den 22. Oktober 2025

Wagner, Bürgermeister

Sprechstunde der Schiedsstelle

Die nächsten Sprechstunden der Schiedsstelle finden am **Montag, dem 10. November 2025** sowie am **Montag, dem 8. Dezember 2025 von 18.30 bis 19.30 Uhr** im Bürgerhaus Marbach, Hauptstraße 119a in 09661 Striegistal statt. Der Friedensrichter, Herr Florian Wiehring, ist telefonisch unter 034322/45065 oder 0177/6110774 zu erreichen.

Satzung der Gemeinde Striegistal über die Erhebung einer Hundesteuer vom 22. Oktober 2025

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 15 des Gesetzes vom 27. Juni 2025 (SächsGVBl. S. 285) geändert worden ist, in Verbindung mit § 2 und § 7 Abs. 2 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 116), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Dezember 2023 (SächsGVBl. S. 876) geändert worden ist, sowie dem Gesetz zum Schutz der Bevölkerung vor gefährlichen Hunden (GefHundG) vom 24. August 2000 (SächsGVBl. S. 358), das zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 11. Mai 2019 (SächsGVBl. S. 358) geändert worden ist, hat der Gemeinderat der Gemeinde Striegistal am 21. Oktober 2025 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Steuergegenstand

- (1) Die Gemeinde Striegistal erhebt die Hundesteuer als örtliche Aufwandssteuer nach den Vorschriften dieser Satzung.
- (2) Gegenstand der Steuer ist das Halten von mehr als drei Monate alten Hunden im Gemeindegebiet. Kann das Alter eines Hundes nicht nachgewiesen werden, so ist davon auszugehen, dass er älter als drei Monate ist.
- (3) Der Besteuerung unterliegt auch das Halten von gefährlichen Hunden nach § 6.

§ 2 Steuerschuldner

- (1) Steuerschuldner ist der Halter des Hundes.
- (2) Halter eines Hundes ist, wer einen Hund in seinem Haushalt oder Wirtschaftsbetrieb aufgenommen hat, um ihn seinen Zwecken oder denen seines Haushaltes oder seines Betriebes dienstbar zu machen. Kann der Halter eines Hundes nicht ermittelt werden, so gilt als Halter, wer den Hund wenigstens drei Monate lang gepflegt, untergebracht oder auf Probe oder zum Anlernen gehalten hat.
- (3) Alle in einem Haushalt gehaltenen Hunde gelten als von den Haushaltsangehörigen gemeinsam gehalten.
- (4) Halten mehrere Personen gemeinschaftlich einen oder mehrere Hunde, so sind sie Gesamtschuldner.
- (5) Wird von juristischen Personen ein Hund gehalten, so gelten diese als Halter.
- (6) Ist der Hundehalter nicht zugleich Eigentümer des Hundes, so haftet der Eigentümer neben dem Halter als Gesamtschuldner.

§ 3 Entstehung der Steuer, Beginn und Ende der Steuerpflicht

- (1) Die Hundesteuer ist eine Jahressteuer. Die Steuerschuld für ein Kalenderjahr entsteht am 1. Januar für jeden an diesem Tage im Gemeindegebiet gehaltenen über drei Monate alten Hund.
- (2) Wird ein Hund erst nach dem 1. Januar drei Monate alt oder wird ein über drei Monate alter Hund erst nach diesem Zeitpunkt gehalten, so entsteht die Steuerschuld und beginnt die Steuerpflicht am 1. Tag des folgenden Kalendervierteljahres.
- (3) Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendervierteljahres, in dem die Hundehaltung beendet wird.
- (4) Bei Zuzug entsteht die Steuerpflicht am 1. Tag des folgenden Kalendervierteljahres.

§ 4 Steuersätze

- (1) Die Steuer beträgt im Kalenderjahr
 - a) für das Halten eines Hundes im Gemeindegebiet 55 Euro
 - b) für das Halten eines zweiten Hundes im Gemeindegebiet 65 Euro
 - c) für das Halten jedes weiteren Hundes im Gemeindegebiet 80 Euro
 - d) als Zwingersteuer (gemäß § 5) 80 Euro
 - e) für das Halten eines gefährlichen Hundes im Gemeindegebiet 300 Euro
 - f) für das Halten jedes weiteren gefährlichen Hundes im Gemeindegebiet 500 Euro
- (2) Besteht die Steuerpflicht nicht während des gesamten Kalenderjahres, so ist der Steuersatz anteilig zu ermitteln. Je Vierteljahr wird ein Viertel der Jahressteuer berechnet.

§ 5 Zwingersteuer

- (1) Von Hundezüchtern, die mindestens zwei reinrassige Hunde der gleichen Rasse, darunter eine Hündin im zuchtfähigen Alter, zu Zuchtzwecken halten, wird die Steuer auf Antrag und Nachweis für die Hunde dieser Rasse nach § 4 Abs. 1 d) erhoben, wenn der Zwinger, die Zuchttiere und die selbstgezeugten Hunde in ein anerkanntes Zucht- und Stammbuch eingetragen sind.
- (2) Die Zwingersteuer ist nicht mehr zu erheben, wenn länger als zwei Jahre keine Hunde gezüchtet worden sind. In diesem Fall gilt ab dem dritten Jahr ohne Nachzucht § 4 Abs. 1 a) bis c).

§ 6 Gefährliche Hunde

- (1) Als gefährliche Hunde gelten:
 - a) American Staffordshire Terrier, Bullterrier und Pitbull Terrier, sowie deren Kreuzungen untereinander, sofern dies nicht von der Kreispolizeibehörde aufgrund erfolgreich abgelegter Wesensanalyse von den Beschränkungen des Gesetz zum Schutz der Bevölkerung vor gefährlichen Hunden (GefHundG) befreit sind.
 - b) Hunde, deren Gefährlichkeit im Einzelfall durch die Kreispolizeibehörde festgestellt wird.
- (2) Wer einen gefährlichen Hund halten will, bedarf der Erlaubnis der zuständigen Kreispolizeibehörde.
- (3) Gefährliche Hunde unterliegen nicht den Vergünstigungen aus den §§ 7 bis 8 (Steuerbefreiung, Steuerermäßigung).

§ 7 Steuerbefreiung

- (1) Steuerfreiheit wird auf Antrag und Nachweis gewährt für das Halten von:
 - a) Blindenführhunden,
 - b) Hunden, die ausgebildet sind, ausschließlich zum Schutze und der Therapie von Personen im Sinne des Schwerbehindertenrechts zu dienen
 - c) Diensthunden der Landes- und Bundesbehörden, des Rettungsdienstes und des Katastrophenschutzes bei entsprechender Verwendung
 - d) Herdengebrauchshunden in der erforderlichen Anzahl.
- (2) Werden neben den in Abs. 1 aufgeführten Hunden weitere Hunde gehalten, so gelten diese als zweiter oder weitere Hunde.

§ 8 Steuerermäßigung

- (1) Die Hundesteuer wird auf Antrag und Nachweis auf die Hälfte ermäßigt für das Halten von:
 - a) Jagdgebrauchshunden, die eine Jagdeignungsprüfung abgelegt haben und jagdlich verwendet werden,

- b) Hunde, die von zugelassenen Unternehmen des Bewachungsgewerbes oder von Einzelwächtern bei der Ausübung des Wachdienstes benötigt werden.
- (2) Werden neben den in Abs. 1 aufgeführten Hunden weitere Hunde gehalten, so gelten diese als zweiter oder weitere Hunde.

§ 9 Verfahren bei Steuerbefreiung und Steuerermäßigung

- (1) Steuervergünstigungen nach den §§ 7 bis 8 werden nur nach schriftlicher Antragstellung und frühestens ab dem 1. Tag des folgenden Kalendervierteljahres gewährt. Die Vergünstigung wird so lange gewährt, bis die Voraussetzung dafür entfällt.
- (2) Die Steuervergünstigung wird nur gewährt, wenn
 - a) die Hunde für den angegebenen Zweck geeignet sind,
 - b) der Halter der Hunde in den letzten fünf Jahren nicht wegen Vergehens gegen tierschutzrechtliche Bestimmungen bestraft worden ist,
 - c) die Unterbringung der Hunde den Erfordernissen des Tiereschutzes entspricht,
 - d) der Antragsteller die erforderlichen Nachweise der Gemeinde vorlegt.

§ 10 Fälligkeit

- (1) Die Hundesteuer wird durch Bescheid für ein Kalenderjahr festgesetzt. Dem Steuerschuldner kann ein Bescheid erteilt werden, der bis auf Widerruf mehrere Jahre gilt.
- (2) Die Steuer ist am 15. Februar für das ganze Kalenderjahr fällig. Beginnt die Steuerpflicht im Laufe eines Kalenderjahres, so ist die Steuer mit dem nach § 4 festgesetzten Teilbetrag einen Monat nach Bekanntgabe des Steuerbescheides fällig.
- (3) Endet die Steuerpflicht während eines Kalenderjahres oder tritt eine Steuerveränderung ein, so wird ein bereits ergangener Steuerbescheid geändert. Eventuell überzahlte Beträge werden erstattet.

§ 11 Meldepflicht

- (1) Wer einen Hund anschafft oder mit einem Hund zuzieht, hat ihn innerhalb von zwei Wochen bei der Gemeinde anzumelden. Neugeborene Hunde gelten mit Ablauf des dritten Monats nach der Geburt als angeschafft. Bei der Anmeldung sind mindestens folgende Angaben erforderlich:
 - a) Name und Anschrift des Hundehalters;
 - b) Beginn der Hundehaltung und Anzahl der gehaltenen Hunde;
 - c) Hunderasse, Wurfzeitpunkt, Geschlecht, Farbe;
 - d) Halter von gefährlichen Hunden nach § 7 haben zusätzlich die Erlaubnis der Kreispolizeibehörde und im Fall der erfolgreich abgelegten Wesensanalyse den entsprechenden Bescheid der Kreispolizeibehörde vorzulegen.
- (2) Endet die Hundehaltung, so hat der Halter den Hund innerhalb von zwei Wochen abzumelden. Wird diese Frist versäumt, so wird die Hundesteuer bis zum Ende des Kalenderjahres erhoben, in dem die Abmeldung eingeht. Wird ein Hund veräußert oder verschenkt, so sind bei der Abmeldung der Name und die Anschrift des neuen Hundehalters anzugeben. Halter von gefährlichen Hunden haben außerdem ihren Hund gemäß § 7 Abs. 1 des Gesetzes zum Schutz der Bevölkerung vor gefährlichen Hunden (GefHundG) bei der zuständigen Kreispolizeibehörde abzumelden.
- (3) Entfallen die Voraussetzungen für eine Steuerbefreiung oder -ermäßigung, so hat der Hundehalter dies innerhalb von zwei Wochen zu melden.
- (4) Eine Pflicht zum Anmelden nach Abs. 1 besteht nicht, wenn feststeht, dass die Hundehaltung vor dem Zeitpunkt, an dem die Steuerpflicht nach § 3 beginnt, wieder beendet wird.

§ 12 Steueraufsicht

- (1) Für jeden steuerpflichtigen Hund wird bei der Anmeldung eine Steuermarke ausgegeben, die bei der Abmeldung eines Hundes wieder abgegeben werden muss.
- (2) Hunde, die außerhalb des umfriedeten Grundbesitzes laufen, sind mit einer sichtbar befestigten Steuermarke zu versehen.
- (3) Bei Verlust der Steuermarke wird gegen eine Gebühr in Höhe von 5 Euro eine Ersatzmarke ausgehändigt.
- (4) Die Gemeinde Striegistal kann im Gemeindegebiet Hundebestandsaufnahmen durchführen. Dabei können die Daten entsprechend § 11 Abs.1 erhoben werden.

§ 13 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig nach § 6 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes handelt, wer
 - a) seiner Meldepflicht nach § 11 nicht oder nicht rechtzeitig nachkommt,
 - b) der Verpflichtung zur Anbringung der Steuermarke nach § 12 Abs. 2 nicht nachkommt,
 - c) die Hundebestandsaufnahme nach § 12 Abs. 4 verzögert.
- (2) Gemäß § 6 Abs. 3 SächsKAG können Ordnungswidrigkeiten mit einer Geldbuße bis zu 10.000 Euro geahndet werden.

§ 14 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2026 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hundesteuersatzung vom 25. November 2008 außer Kraft.

Striegistal, den 22. Oktober 2025

gez. Wagner, Bürgermeister

(Dienstsiegel)

Satzung der Gemeinde Striegistal über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit vom 22. Oktober 2025

Aufgrund von § 4 in Verbindung mit § 21 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 15 des Gesetzes vom 27. Juni 2025 (SächsGVBl. S. 285) geändert worden ist, des § 52 Sächsischen Schieds- und Gütestellengesetz vom 27. Mai 1999 (SächsGVBl. S. 247), das zuletzt durch Artikel 2 Absatz 13 des Gesetzes vom 5. April 2019 (SächsGVBl. S. 245) geändert worden ist, hat der Gemeinderat Striegistal am 21. Oktober 2025 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Entschädigung nach Durchschnittssätzen

- (1) Ehrenamtlich Tätige erhalten Ersatz für ihre notwendigen Auslagen und ihres Verdienstauffalls nach einheitlichen Durchschnittssätzen. Soweit kein Verdienstauffall entsteht, wird für den Zeitaufwand eine Entschädigung in Höhe der Durchschnittssätze gewährt.
- (2) Der Durchschnittssatz beträgt bei einer zeitlichen Inanspruchnahme

bis zu 3 Stunden insgesamt	10,00 Euro
von mehr als 3 bis zu 6 Stunden insgesamt	20,00 Euro
von mehr als 6 Stunden (Tageshöchstsatz) insgesamt	30,00 Euro.
- (3) Der für die ehrenamtliche Tätigkeit benötigten Zeit wird je eine halbe Stunde vor ihrem Beginn und nach ihrer Beendigung hinzugerechnet (Zeiten für An- und Abreise).

Die Entschädigung für mehrmalige Inanspruchnahme am selben Tag darf zusammengerechnet den Tagehöchstsatz nach § 1 (2) nicht übersteigen.

§ 2 Aufwandsentschädigungen für Gemeinde- und Ortschaftsräte sowie stellvertretende Bürgermeister

- (1) Gemeinderäte erhalten für die Ausübung ihres Amtes eine Aufwandsentschädigung in Form eines monatlichen Grundbetrages in Höhe von 10,00 Euro. Hinzu kommt ein Sitzungsgeld je Sitzung in Höhe von 20,00 Euro.
- (2) Bei Ortschaftsräten wird die Aufwandsentschädigung in Form eines Sitzungsgeldes in Höhe von 20,00 Euro je Sitzung gezahlt.
- (3) Die zwei ehrenamtlichen Stellvertreter des Bürgermeisters erhalten monatlich eine zusätzliche pauschale Aufwandsentschädigung in Höhe von 75,00 Euro.
- (4) Die Überweisung der Entschädigungen nach Absatz 1 bis 3 erfolgt einmal jährlich zum Jahresende.

§ 3 Ortsvorsteher

- (1) Ehrenamtliche Ortsvorsteher erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung entsprechend § 155a SächsBG.

§ 4 Friedensrichter

- (1) Der Friedensrichter sowie sein Stellvertreter und Protokollführer erhalten pauschal eine Aufwandsentschädigung für jede durchgeführte Sprechstunde, unabhängig von der Dauer der Sprechstunde und von der Anzahl der Fälle. Die Höhe der Entschädigung beträgt für den Friedensrichter 30,00 Euro und für den Stellvertreter und Protokollführer 20,00 Euro.
- (2) Die Überweisung der Aufwandsentschädigung nach Absatz 1 erfolgt einmal jährlich zum Jahresende.

§ 5 Wahlen

- (1) Für die bei Wahlen in der Gemeinde ehrenamtlich Tätigen wird eine Entschädigung gezahlt.
- (2) Diese Entschädigung wird je Wahltag wie folgt festgelegt:

für die Tätigkeit der Briefwahlvorstände	30,00 Euro
für die Tätigkeit der allgemeinen Wahlvorstände	50,00 Euro
für die Tätigkeit des Gemeindevwahlausschusses	50,00 Euro
- (3) Die Entschädigung ist am Tag der ehrenamtlichen Tätigkeit bar auszuzahlen.

§ 6 Reisekostenvergütung

Bei Dienstverrichtungen außerhalb des Gemeindegebietes erhalten ehrenamtlich Tätige auf Antrag neben der Entschädigung nach den §§ 1 bis 5 eine Reisekostenvergütung in entsprechender Anwendung der Bestimmungen des Sächsischen Reisekostengesetzes (Sächs RKG) in der jeweils gültigen Fassung (Dienstauftrag mit Reisekostenabrechnung).

§ 7 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2026 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung der Gemeinde Striegistal über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit vom 3. August 2022 außer Kraft.

Striegistal, den 22. Oktober 2025

gez. Wagner, Bürgermeister

(Dienstsiegel)

Ortsübliche Bekanntgabe der Öffentlichen Auslegung

Entsprechend dem § 14 Abs. 1 der Satzung der Jagdgenossenschaft Arnsdorf liegt die geänderte Satzung von **Montag, dem 17. November 2025 bis Mittwoch, dem 19. Dezember 2025** in der Gemeindeverwaltung Striegistal in Eitzdorf, Waldheimer Straße 13, 09661 Striegistal öffentlich aus und kann zu den Öffnungszeiten eingesehen werden.

Bernd Wagner, Bürgermeister und Notjagdvorstand

Offenlegung

Ankündigung eines Grenztermins für Eigentümer des Flurstückes 184/h der Gemarkung Dittersdorf in der Gemeinde Striegistal

Dirk Stoklossa, Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur, Leipziger Straße 11, 09306 Rochlitz, Az. 240135 – Vermessung in Dittersdorf an den Flurstücken 184/a; 184/b; 184/c; 184/g; 184/i; 184/l.

Der Öffentlich bestellte Vermessungsingenieur Dirk Stoklossa, mit Amtssitz in der Leipziger Straße 11 in 09306 Rochlitz, führt Katastervermessungen zur Grenzbestimmung in der Gemeinde Striegistal, Gemarkung Dittersdorf, an den Flurstücken 184/a; 184/b; 184/c; 184/g; 184/i und 184/l, im Auftrag der Gemeinde Striegistal durch.

Die Grenzbestimmung ist ein Verwaltungsverfahren im Sinne des Verwaltungsverfahrensgesetzes. Der örtliche Grenztermin ist die im § 28 des Verwaltungsverfahrensgesetzes vorgesehene Anhörung der Beteiligten zu den entscheidungserheblichen Tatsachen. Dabei wird Ihnen der ermittelte Grenzverlauf an Ort und Stelle erläutert und vorgewiesen. Im Anschluss erhalten Sie im Rahmen des § 16 Abs. 3 des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes Gelegenheit, sich zum Grenzverlauf zu äußern.

Dabei werden die Grenze zwischen diesen Flurstücken nach den Vorschriften des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes (SächsVermKatG) wiederhergestellt und abgemarkt.

Der Grenztermin findet am **Montag, dem 15. Dezember 2025** um 10.00 Uhr in Dittersdorf, Treffpunkt: am vermessenen Objekt (am Objekt, Dorfstraße 33), statt.

Dirk Stoklossa, Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur



Öffentliche Bekanntmachungen des Abwasserzweckverbandes „Obere Freiberger Mulde“

Öffentliche Bekanntmachungen des Abwasserzweckverbandes „Obere Freiberger Mulde“ gemäß § 58 Abs. 1 SächsKomZG in Verbindung mit § 88c SächsGemO

In der Verbandsversammlung am 22.10.2025 wurde der Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses 2024 des AZV „Obere Freiberger Mulde“ mit folgendem Wortlaut gefasst:

Beschluss-Nr. 01/02/2025

Die Verbandsversammlung verzichtet auf einen Gesamtabschluss für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 gemäß § 88b SächsGemO.

Beschluss-Nr. 06/02/2025

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Obere Freiberger Mulde“ stellt den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2024 zum 31.12.2024 wie folgt fest:

In der Ergebnisrechnung mit

Summe der ordentlichen Erträge:	75.748,97 Euro
Summe der ordentlichen Aufwendungen:	298.305,70 Euro
Ordentliches Ergebnis:	-222.556,73 Euro
Sonderergebnis:	0,00 Euro
Gesamtergebnis:	-222.556,73 Euro
Der Verlust des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 222.556,73 Euro wird den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.	

In der Finanzrechnung mit

Zahlungsmittelsaldo aus Verwaltungstätigkeit:	6.525,29 Euro
Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit:	0,00 Euro
Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit:	0,00 Euro
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen:	7.986,99 Euro
Änderung des Finanzmittelbestandes:	6.525,29 Euro

In der Vermögensrechnung mit

Aktivseite

Summe des Anlagevermögens:	5.089.202,64 Euro
Summe des Umlaufvermögens:	99.488,92 Euro
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten:	0,00 Euro

Passivseite

Kapitalposition:	5.159.351,56 Euro
davon Basiskapital:	2.048.634,81 Euro
davon Rücklagen:	3.110.716,75 Euro
Summe der Rückstellungen:	29.041,00 Euro
Summe der Verbindlichkeiten:	300,00 Euro
Passive Rechnungsabgrenzungsposten:	0,00 Euro
Bilanzsumme:	5.188.692,56 Euro

Die öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses des AZV „Obere Freiberger Mulde“ mit Rechenschaftsbericht vom Haushaltsjahr 2024 erfolgt ab dem **17.11.2025** in der Geschäftsstelle der OFM Abwasserentsorgung GmbH, Niederstadtgraben 1 in 04741 Roßwein während der Geschäftszeiten.

Die Geschäftszeiten sind

Montag bis Freitag	08.00 bis 12.00 Uhr
Montag und Donnerstag	13.00 bis 16.30 Uhr
Dienstag	13.00 bis 18.00 Uhr

Roßwein, den 22.10.2025

Paßehr, Vorsitzender des AZV „Obere Freiberger Mulde“

Öffentliche Bekanntmachung des Abwasserzweckverbandes „Obere Freiburger Mulde“ gemäß § 99 SächsGemO

Die Möglichkeit der Einsichtnahme in den Beteiligungsbericht des Abwasserzweckverbandes „Obere Freiburger Mulde“ zum 31.12.2024 besteht gem. § 99 Absatz 4 SächsGemO ganzjährig in der Geschäftsstelle Niederstadtgraben 1 in 04741 Roßwein, während der Geschäftszeiten.

Roßwein, 22.10.2025

Paßehr, Vorsitzender des AZV „Obere Freiburger Mulde“

Öffentliche Bekanntmachung des Abwasserzweckverbandes „Obere Freiburger Mulde“ gemäß §76 SächsGemO zur öffentlichen Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung 2026

Der AZV „Obere Freiburger Mulde“ teilt mit, dass der Entwurf der Haushaltssatzung sowie der Haushaltsplan des AZV „Obere Freiburger Mulde“ einschließlich Anlagen für das Haushaltsjahr 2026 in der vom **17.11.2025 bis 05.12.2025** in der Geschäftsstelle des AZV „Obere Freiburger Mulde“, Niederstadtgraben 1 in 04741 Roßwein während der Dienstzeiten

Montag bis Freitag: 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Montag und Donnerstag: 13.00 Uhr bis 16.30 Uhr

Dienstag: 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr

ausliegt.

Einwohner und Abgabepflichtige können 14 Arbeitstage Bedenken und Einwendungen gegen den Entwurf schriftlich oder während der Dienstzeit zur Niederschrift äußern. Die Frist beginnt mit dem ersten Tag an dem der Entwurf öffentlich ausliegt und endet am 05.12.2025.

Paßehr, Vorsitzender des AZV „Obere Freiburger Mulde“

Bekanntmachung des Abwasserzweckverbandes „Obere Freiburger Mulde“

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Obere Freiburger Mulde“ hat in ihrer Sitzung am 22.10.2025 das am 30.04.2025 beschlossene Abwasserbeseitigungskonzept aufgehoben und folgendes überarbeitetes Abwasserbeseitigungskonzept neu beschlossen.

Abwasserbeseitigungskonzept des Abwasserzweckverbandes „Obere Freiburger Mulde“ vom 22.10.2025

1. Das Abwasser folgender Orte/Ortsteile wird über öffentliche Abwasserreinigungsanlagen zentral entsorgt: Roßwein, Gleisberg, Haßlau, Ossig, Naußlitz, Klinge, Ullrichsberg, Troischau, Seifersdorf, Wetterwitz, Wettersdorf, Niederstriegis, Otdorf, Littdorf, Böhrigen, Etdorf, Gersdorf, Marbach, Arnsdorf, Dittersdorf, und Naundorf.
2. Die Ortsteile Neuseifersdorf, Zweinig, Niederforst, Grunau, Mahlitzsch und Hohenlauff der Stadt Roßwein, sowie der Ortsteil Kammersheim der Gemeinde Striegistal werden nicht an die zentrale Abwasserentsorgung angeschlossen und müssen das Abwasser dezentral entsorgen, das heißt es müssen von den jeweiligen Grundstückseigentümern vollbiologische Kleinkläranlagen errichtet bzw. unterhalten werden.
3. Weiterhin bleiben nachfolgend benannte Einzelgrundstücke in Orten/Ortsteilen mit zentraler Abwasserentsorgung dauerhaft dezentral und müssen vollbiologische Kleinkläranlagen errichten:

lfd.-Nr. Ortsteil/Einzelgrundstück

- 1 Roßwein – Goldborn 41, 41a, 41c, 43b, 44
- 2 Roßwein – Kadorf 29, 30, 33, 34, 34a, 34c
- 3 Roßwein – Sorge 32
- 4 Roßwein – Neidhardt 28
- 5 Gleisberg – Wetterwitzer Straße 7 bis 17
- 6 Gleisberg – Marktweg 2, 2a, 3, 4, 5, 6
- 7 Gleisberg – Zur Linde 2
- 8 Gleisberg – Siedlungsstraße 1
- 9 Gleisberg – Waldweg 1
- 10 Ossig – Nr. 16, 16a, 17
- 11 Naußlitz – Kobelsdorf 23, 24, 25, 26, 26a, 27, 27a, 28, 31, 31a, 34, 35, 35a, 36
- 12 Klinge – Nr. 7 und 8
- 13 Ullrichsberg – Nr. 11, 13 und 16
- 14 Troischau – Nr. 1, Gut Troischau
- 15 Seifersdorf – Nr. 23d, 24b, 42 und 48 bis 52
- 16 Wetterwitz – Holzecke 41, 42
- 17 Niederstriegis – Am Wald 1
- 18 Niederstriegis – Bahnberg 12 bis 19
- 19 Niederstriegis – Schweizerberg 1 bis 10
- 20 Otdorf – Am Acker 1 und 2
- 21 Böhrigen – Am Berg 1 bis 7
- 22 Böhrigen – Friedhofweg 3, 5
- 23 Böhrigen – Hainichener Straße 11, 13, 15
- 24 Böhrigen – Roßweiner Straße 9, 11, 20, 20a
- 25 Böhrigen – Striegistalstraße 46
- 26 Böhrigen – Turmweg 4, 6
- 27 Etdorf – Nossener Straße 40–43, 51, 52, 56, 57
- 28 Etdorf – Waldheimer Straße 19, 32, 33, 35
- 29 Gersdorf – Nr. 34, 35, 36, 40
- 30 Marbach – Am Forsthaus 1
- 31 Marbach – Aspenhäuser 1, 3, 4, 5, 5a, 6, 7
- 32 Marbach – Freiburger Straße 1 bis 6a
- 33 Marbach – Gartenstraße 5, 6, 7
- 34 Marbach – Hauptstraße 1 bis 44
- 35 Marbach – Rosentalstraße 45
- 36 Arnsdorf – Bergstraße 1, 2, 3, 4
- 37 Arnsdorf – Berbersdorfer Straße 2
- 38 Arnsdorf – Chemnitzer Straße 18
- 39 Arnsdorf – Mühlweg 1
- 40 Dittersdorf – Dorfstraße 30, 31
- 41 Naundorf – Alte Schulstraße 1, 2, 4, 6
- 42 Naundorf – Naundorfer Straße 1 bis 28
- 43 Naundorf – Mühlenweg 14/14a

Roßwein, 22.10.2025

Hubert Paßehr, Vorsitzender des Abwasserzweckverbandes

Obere Freiburger Mulde

Öffentliche Bekanntmachung des Abwasserzweckverbandes „Obere Freiburger Mulde“

Am **Donnerstag, dem 11.12.2025 um 10.00 Uhr** findet im Sitzungssaal der Gemeindeverwaltung Striegistal, Etzdorf, Waldheimer Straße 13, 09661 Striegistal eine öffentliche Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Obere Freiburger Mulde“ statt:

Tagesordnung:

1. Begrüßung
 2. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Protokollkontrolle
 3. Öffentliche Fragestunde der Bürger – 15 min.
 4. Beschluss zum Verzicht auf einen Gesamtabschluss für das Haushaltsjahr 2026 gemäß §88b SächsGemO
 5. Beschluss zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan des AZV „Obere Freiburger Mulde“ für das Haushaltsjahr 2026
 6. Beschluss zum Zinssatz für die zum Herstellungszeitpunkt der Anlagen an die Kommunen nicht umgelegten Straßenentwässerungskostenanteile für das Jahr 2026
 7. Informationen des Verbandsvorsitzenden
- Es schließt sich ein nichtöffentlicher Teil an.

Paßehr, Vorsitzender des AZV „Obere Freiburger Mulde“

Übrigens ist Flussholz immer nur natürliches Material. Von Menschen eingebrachte Bretter oder andere Holzartikel sind – auch wenn sie im Fluss landen sollten – kein Flussholz, sondern Müll. Und Müll hat im Gewässer nun wirklich überhaupt nichts verloren. *Dieser Text entstand in Zusammenarbeit der Fachberaterinnen und Fachberater Gewässer des Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie und der unteren Wasserbehörde des Landkreises.*

Beratungsstelle der Deutsche Rentenversicherung

Hier erhalten Sie Auskunft zu Fragen der gesetzlichen Rentenversicherung sowie Hilfe bei der Kontenklärung, Ausfüllung von Rentenanträgen und Formularen. Dieser Service ist für Sie kostenlos. Ihr Ansprechpartner ist Herr Horst Günther. Er ist für Sie telefonisch unter 034322/403659 zu erreichen. Die Sprechstunde findet zweimal monatlich jeweils montags im Bürgerhaus Roßwein statt. Es wird um telefonische Voranmeldung unter der angegebenen Telefonnummer gebeten.

Das Landratsamt Mittelsachsen informiert

Was macht das Holz im Bach?

Bei einem Spaziergang am Bach sieht man manchmal abgebrochene Äste, freigespülte Wurzelballen oder sogar einen vom letzten Sturm umgewehten Baum, der jetzt im Wasser liegt. Was hat es damit auf sich – mit diesem Holz im Bach? Kann das bleiben oder muss das weg?

Flussholz oder Totholz nennt man das Holz, das auf natürliche Art und Weise ins Gewässer gelangt ist. Doch tot ist es eigentlich nicht. Im Gegenteil: Holz ist ein beliebter Lebensraum im Bach. Es dient als Nahrung für zahlreiche Insektenlarven und andere Kleintiere. Diese wiederum sind die Beute von Fischen, die sich auch gern unter dem Holz verstecken. Das Wasser muss sich seinen Weg um das Holz herum suchen. Dadurch entstehen Stellen mit langsamer und schneller Strömung. Diese Vielfalt ist wichtig, um möglichst vielen Arten einen geeigneten Lebensraum bieten zu können.



Aber was ist bei einem Hochwasser? In der freien Landschaft ist das kein Problem. Innerorts sind bestimmte Bereiche nicht geeignet für Flussholz, da es weggespült werden kann. Deshalb wird das Flussholz bei Renaturierungen am Gewässer fest verankert, bevor es zur Gefahr werden kann. So ist alles sicher.

Abfallentsorgungstermine

■ Biotonne

• in allen Ortsteilen:

Donnerstag, 13.11., 27.11. und 11.12.2025



■ Gelbe Tonne

- in Arnsdorf: Dienstag, 18.11 und 02.12.2025
- in Berbersdorf, Goßberg, Kaltofen, Mobendorf, Naundorf, Pappendorf, Schmalbach:

Donnerstag, 13.11., 27.11. und 11.12.2025

- in Böhrigen, Dittersdorf, Etzdorf, Gersdorf, Kummersheim, Marbach:

Dienstag, 11.11., 25.11. und 09.12.2025



■ Restabfalltonne

- in Arnsdorf, Böhrigen, Dittersdorf, Etzdorf, Gersdorf, Kummersheim, Marbach, Naundorf:

Samstag, 22.11. und Freitag 05.12.2025

- in Berbersdorf, Goßberg, Kaltofen, Mobendorf, Pappendorf, Schmalbach:

Montag, 17.11 und 01.12.2025



■ Papiertonne

- in Arnsdorf: Freitag, 14.11. und 12.12.2025

- in Berbersdorf, Goßberg, Kaltofen, Mobendorf, Pappendorf, Schmalbach:

Dienstag, 02.12.2025

- in Böhrigen, Dittersdorf, Etzdorf, Gersdorf, Kummersheim, Marbach: Dienstag, 18.11.2025

- in Naundorf: Donnerstag, 20.11.2025



Mitteilung der Entsorgungsdienste Kreis Mittelsachsen GmbH (EKM)

Abfallkalender 2026 wird verteilt

Zu schauen, wann der Nachbar die Mülltonne rausstellt, ist eine Möglichkeit. Unabhängiger ist, wer die Termine im Abfallkalender nachliest.

Ab Ende Oktober werden die Abfallkalender in alle Briefkästen im Gemeindegebiet verteilt. Auch Kästen mit einem Werbeverbot-Aufkleber und Gewerbetreibende werden beliefert, da es sich hierbei um eine amtliche Mitteilung handelt. Pro Briefkasten wird nur ein Kalender verteilt, auch wenn sich mehrere Familien diesen teilen.

Du suchst einen Ausbildungsplatz? Die EKM bildet ab dem 1. August 2026 wieder aus!

In der EKM ist zum 1. August 2026 ein **Ausbildungsplatz zur Kauffrau/zum Kaufmann für Büromanagement (m/w/d)** zu besetzen. Interessiert an einer vielseitigen und praxisnahen Ausbildung in der Abfallwirtschaft? Weitere Informationen unter: www.ekm-mittelsachsen.de/unternehmen/karriere

EKM stärkt Lebensmittelwertschätzung an Schulen im Landkreis Mittelsachsen

Über 11 Millionen Tonnen – so viele zum Teil noch genießbare Lebensmittel landen jedes Jahr in Deutschland im Müll. Um bei den Konsumenten von morgen ein stärkeres Bewusstsein für den Wert unserer Nahrung zu schaffen, organisierte die EKM Workshops rund um das Thema Lebensmittelverschwendung. Die Schüler der Oberschule Oederan und des Gymnasiums Hartha nahmen an praxisnahen Veranstaltungen teil, die vom gemeinnützigen Berliner Verein „Restlos glücklich“ durchgeführt wurden. Dabei erhielten sie anschauliche Einblicke in die Themen Lebensmittelverschwendung, Nachhaltigkeit und Klimaschutz. Unterstützt wurde der Workshop vom regionalen Einzelhandel, der gerettete Lebensmittel zur Verfügung stellte. Vom 29. September bis zum 6. Oktober 2025 fand zudem zum sechsten Mal die jährliche Aktionswoche „Zu gut für die Tonne!“ des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat (BMLEH) statt. Im Rahmen dieser bundesweiten Aktionswoche leistet die EKM gemeinsam mit Restlos glücklich e.V. einen konkreten Beitrag, um auf die enorme Lebensmittelverschwendung in Deutschland aufmerksam zu machen und alltagstaugliche Lösungsansätze für mehr Wertschätzung von Lebensmitteln aufzuzeigen.

Unabhängig von der Aktionswoche unterstützt die EKM alle Schulen und Bildungseinrichtungen im Landkreis Mittelsachsen mit pädagogischen Materialien und Angeboten rund um die Themen Lebensmittelwertschätzung, Abfallentsorgung und -vermeidung. Ein Beispiel dafür ist ein illustriertes Plakat zur richtigen Lagerung von Lebensmitteln im Kühlschrank, das als anschauliches Arbeitsmittel im Unterricht eingesetzt werden kann. Es steht sowohl in gedruckter Form als auch digital über die Website der EKM zur Verfügung. Darüber hinaus stellt die EKM ab 2026 einen eigenen Schulungsraum zur Verfügung, der für Projekte, Workshops und Bildungsveranstaltungen genutzt werden kann. Führungen über den Wertstoffhof runden das Angebot der EKM mit spannenden Einblicken in die Praxis der Abfallwirtschaft ab. So gibt es viele Möglichkeiten, Umweltbildung ganz praxisnah zusammen mit Schulen, Kindergärten oder anderen Interessierten umzusetzen.

Weitere Informationen zu den Materialien, dem Schulungsraum oder zur Projektarbeit erhalten Sie bei Anne-Marie Reupert oder Amely Schwarz unter der Telefonnummer 03731/2625-41/43.

Neuvergabe abfallwirtschaftlicher Dienstleistungen im Landkreis Mittelsachsen ab 1. Juni 2026

Im Rahmen eines europaweiten Ausschreibungsverfahrens wurden die Entsorgungsdienstleistungen im Landkreis Mittelsachsen neu vergeben. Für die Bürgerinnen und Bürger bleibt ab dem 1. Juni 2026 alles wie gewohnt: Die Becker Umweltdienste GmbH erhielt erneut den Zuschlag für die Sammlung und Beförderung von Restabfall sowie Papier, Pappe und Kartonagen. Das Unternehmen wird den Landkreis damit für weitere sieben Jahre als Entsorgungspartner begleiten.

Zudem übernimmt Becker Umweltdienste weiterhin die mobile Sammlung von Problemstoffen und den Betrieb der Wertstoffhöfe im Landkreis. Die stationäre Annahme von Problemstoffen bleibt in den Händen der FNE Entsorgungsdienste Freiberg GmbH.

Sächsischer Reparaturbonus startet im November neu

Der Reparaturbonus in Sachsen geht ab November 2025 in eine neue Runde. Nachdem der Haushalts- und Finanzausschuss des Landtages die erforderlichen Mittel freigegeben hat, stehen für die Jahre 2025 und 2026 rund vier Millionen Euro zur Verfügung. Ziel der Förderung ist es, Abfälle zu vermeiden und die Lebensdauer von Elektrogeräten zu verlängern.

Pro Person können zwei Anträge pro Jahr gestellt werden. Erstattet werden 50 % der Reparaturkosten, maximal 200 Euro pro Reparatur. Die Rechnung muss dabei mindestens 115 Euro betragen. Antragsberechtigt sind Reparaturen, die ab dem 2. Oktober 2025 durchgeführt wurden. Die Antragstellung ist voraussichtlich ab Mitte November bei der Sächsischen Aufbaubank (SAB) möglich.

Bereits in der ersten Förderphase (2023 bis 2024) wurde der Bonus stark nachgefragt: Über 24.500 Anträge wurden bewilligt, insbesondere für Mobiltelefone und Haushaltsgeräte.

Mit dem Neustart des Programms will der Freistaat Sachsen nachhaltigen Konsum fördern und das Handwerk im Land stärken.

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung in Etzdorf

Die Gemeindeverwaltung in Etzdorf, Waldheimer Straße 13 bleibt am **Montag, dem 10. November 2025** sowie am **Freitag, dem 5. Dezember 2025** geschlossen. Wir bitten um entsprechende Beachtung.

Bereitschaftsplan

- des Zweckverbandes Kommunale Wasserver-/Abwasserentsorgung „Mittleres Erzgebirgsvorland“ werktags von 15.30 Uhr bis 7.00 Uhr, an Sonntagen, Sonntagen und Feiertagen ganztägig.
- Zentrale Störungsmeldungen unter Funktelefon 0151/12644995
- Trinkwasserstörungsmeldungen im MB Hainichen unter Funktelefon 0151/12644922,
- Klär- und Abwasserstörungen in Arnsdorf, Böhrigen, Dittersdorf, Etzdorf, Naundorf und Marbach an die Bereitschaft der OFM GmbH unter 0176/41703372.

Veranstaltungskalender für den Zeitraum 8. November 2025 bis 4. Januar 2026

Datum, Uhrzeit, **Art der Veranstaltung**, Ort, Veranstalter

- 08./09.11.2025, 11.00 Uhr, **Schlachtfest**, Gaststätte Waldhaus Kalkbrüche Kaltoven, Waldhaus Kalkbrüche
- 09.11.2025, 8.00–11.00 Uhr, **Kleintiermarkt**, Ausstellungshalle Böhrigen, Rassegeflügelzüchterverein Arnsdorf und Umgebung
- 09.11.2025, 10.00 Uhr, **OASE-Gottesdienst**, Kirche Etzdorf, Marienkirchgemeinde
- 10.11.2025, **Busausfahrt zum Martinsgansessen**, Volkssolidarität Böhrigen
- 11.11.2025, 13.00 Uhr, **Der Bürgermeister Bernd Wagner berichtet und beantwortet unsere Fragen**, Gaststätte „Goldener Anker“ Marbach, Seniorengruppe Marbach
- 11.11.2025, 17.00 Uhr, **Martinsfest**, Kirche Greifendorf, Marienkirchgemeinde
- 15.11.2025, 9.00 Uhr, **Frauenfrühstück**, Haus Hoffnung Pappendorf, Kirchgemeinde Pappendorf
- 15.11.2025, 16.30 Uhr, **Martinsandacht danach Martinsfest mit Lampionumzug**, Kirche Pappendorf, Ortschaftsrat Pappendorf mit Feuerwehrverein und der Kirchgemeinde
- 15.11.2025, 19.00 Uhr, **Konzert**, Universitas, Goßberg
- 16.11.2025, 10.00 Uhr, **Gedenkfeier mit Kranzniederlegung zum Volkstrauertag**, Ehrenedenkmal Berbersdorf, Ortschaftsräte Berbersdorf und Schmalbach
- 16.11.2025, nach Gottesdienst, **Gedenkfeier zum Volkstrauertag**, Kirche/Friedhof Marbach, Ortschaftsrat Marbach und Marienkirchgemeinde
- 17.11.2025, 19.30 Uhr, **Verkehrsteilnehmerschulung**, Gasthof „Hirschbachtal“ Pappendorf, Ortschaftsrat Pappendorf
- 18.11.2025, 18.00 Uhr, **Skatturnier**, Sportlerheim Marbach, SV 1892 Marbach e. V.
- 20.11.2025, 14.00 Uhr, **Seniorentreff**, Kapelle Berbersdorf, Seniorengruppe Berbersdorf/Schmalbach
- 21.11.2025, 19.00 Uhr, **Reisebericht**, Kapelle Berbersdorf, Förderverein Kapelle Berbersdorf
- 22.11.2025, 15.00 Uhr, **Schauturnen**, Turnhalle Marbach, SV 1892 Marbach e. V.
- 23.11.2025, 9.00/10.45/10.45/14.00 Uhr, **Gottesdienst Ewigkeitssonntag**, Kirche Greifendorf/Marbach/Etzdorf/Gleisberg, Marienkirchgemeinde
- 23.11.2025, 12.00 Uhr, **Sonntagsmenü**, Bitte vorbestellen!, Straußenhof Striegistal, Familie Reißig
- 26.11.2025, 14.30 Uhr, **Seniorenweihnachtsfeier**, Arnsdorf, Ortschaftsrat Arnsdorf
- 28.11.2025, 16.30 Uhr, **„Tannebaumaufstellen“**, Schmalbach, Ortschaftsrat Schmalbach
- 28.11.2025, 19.30 Uhr, **Weihnachtsmärchen, Weihnachtsgrillen**, Gasthof „Hirschbachtal“ Pappendorf, Gasthof „Hirschbachtal“ und Theatergruppe Pappendorf
- 29.11.2025, 13.30 Uhr, **Seniorenweihnachtsfeier**, Bürgerhaus Marbach, Ortschaftsrat Marbach
- 29.11.2025, 16.00–20.00 Uhr, **9. Marbacher Lichtfest**, Bürgerhof Marbach, Heimatverein Marbach und Jugendrotkreuz
- 29.11.2025, 17.00 Uhr, **Adventsgrillen**, Feuerwehr- und Dorfgemeinschaftshaus Naundorf, Feuerwehr- und Heimatverein Naundorf e. V.
- 29.11.2025, 15.00/19.30 Uhr, **Weihnachtsmärchen, Weihnachtsgrillen**, Gasthof „Hirschbachtal“ Pappendorf, Gasthof „Hirschbachtal“ und Theatergruppe Pappendorf

- 30.11.2025, 10.00 Uhr, **Weihnachtsmärchen, Weihnachtsgrillen**, Gasthof „Hirschbachtal“ Pappendorf, Gasthof „Hirschbachtal“ und Theatergruppe Pappendorf
- 03.12.2025, 14.00 Uhr, **Weihnachtsfeier**, Speiseraum ehemalige Schule, Volkssolidarität Böhrigen
- 05.12.2025, 17.30 Uhr, **Andacht zum Wochenabschluss**, Kapelle Berbersdorf, Förderverein Kapelle Berbersdorf
- 06.12.2025, 14.30–17.30 Uhr, **Kinderweihnachtsfeier**, Arnsdorf, Ortschaftsrat Arnsdorf
- 06.12.2025, 16.00 Uhr, **Pyramide anschieben mit den lustigen Weihnachtsmännern**, Gaststätte Waldhaus Kalkbrüche Kaltoven, Waldhaus Kalkbrüche
- 07.12.2025, 12.00 Uhr, **Sonntagsmenü**, Bitte vorbestellen!, Straußenhof Striegistal, Familie Reißig
- 07.12.2025, 16.00 Uhr, **Adventsmusik**, Kirche Marbach, Marienkirchgemeinde
- 07.12.2025, 14.00 Uhr, **Seniorenweihnachtsfeier**, Gasthof „Hirschbachtal“ Pappendorf, Ortschaftsräte von Pappendorf, Berbersdorf, Goßberg, Mobendorf und Schmalbach
- 13.12.2025, 17.30 Uhr, **Etzdorfer Weihnachtsmarkt**, am Gemeindeamt in Etzdorf, Förderverein der Feuerwehr Etzdorf e. V.
- 13.12.2025, 16.00 Uhr, **4. Mobendorfer Weihnachtsmarkt**, Dorfgemeinschaftshaus Mobendorf, Ortschaftsrat und Feuerwehrverein Mobendorf
- 14.12.2025, 10.00 Uhr, **OASE-Gottesdienst**, Kirche Etzdorf, Marienkirchgemeinde
- 18.12.2025, 14.00 Uhr, **Weihnachtsfeier**, Kapelle Berbersdorf, Seniorengruppe Berbersdorf/Schmalbach
- 18.12.2025, **Advents-Lichterfahrt**, Volkssolidarität Böhrigen
- 19.12.2025, 19.00 Uhr, **Wunschliedersingen im Advent**, Kapelle Berbersdorf, Förderverein Kapelle Berbersdorf
- 21.12.2025, 11.00 Uhr, **Weihnachtsmarkt auf dem Straußenhof**, Straußenhof Pappendorf, Familie Reißig
- 24.12.2025, 14.30/15.30/16.30/17.00 Uhr, **Christvesper**, Kirche Greifendorf/Gleisberg/Etzdorf/Marbach, Marienkirchgemeinde
- 31.12.2025, 17.00 Uhr, **Gottesdienst zum Jahresausklang**, Kirche Gleisberg, Marienkirchgemeinde
- 03.–04.01.2026, **10. Striegistaler Hallencup für Fußball-Nachwuchsmannschaften**, Sportanlage Berbersdorf, SG 1899 Striegistal e. V.

Hallo, liebe Kinder

Euer „Freizeit-Franz“ kommt am

- **Dienstag, dem 11. November 2025**
von 15.00 bis 18.00 Uhr
an das Dorfgemeinschaftshaus Mobendorf
- **Donnerstag, dem 13. November 2025**
von 15.00 bis 18.00 Uhr an die Wendeschleife in Naundorf,
- **Donnerstag, dem 20. November 2025**
von 13.00 bis 17.00 Uhr an die Schule in Pappendorf
- **Donnerstag, dem 27. November 2025**
von 13.00 bis 17.00 Uhr an die Schule in Marbach,

Wir freuen uns auf Euren Besuch!

Förderverein zur Freizeitgestaltung e. V. Erucula



Ihre Fahrbibliothek kommt



Achtung!

Bitte beachten Sie die geänderte Haltestelle in Marbach sowie die geänderten Zeiten an den Haltestellen in Marbach und Etzdorf.

am **Donnerstag, dem 13. November 2025** nach

Marbach, Grundschule	13.30 bis 14.30 Uhr
Etzdorf Kreuzung Zur Höhe	14.45 bis 16.00 Uhr
Marbach Feuerwehr	16.15 bis 17.15 Uhr

am **Donnerstag, dem 20. November 2025** nach

Mobendorf Haltestelle Ortsmitte	14.30 bis 15.45 Uhr
---------------------------------	---------------------

am **Freitag, dem 21. November 2025** nach

Böhrigen ehemalige Schule	13.00 bis 14.00 Uhr
Naundorf Feuerwehr	14.15 bis 15.15 Uhr

am **Montag, dem 24. November 2025** nach

Berbersdorf Feuerwehr	13.30 bis 14.30 Uhr
Schmalbach Bushaltestelle	14.45 bis 16.00 Uhr
Kaltoven Hochbehälter	16.15 bis 17.15 Uhr



Der Auftritt der „Striegistaler Musikfreunde“ 2023

Die Veranstaltung findet wieder im Saal vom „Gasthof Hirschbach-tal“ in Pappendorf statt!

Kaffee, Kuchen und Stollen sowie ein kleiner Imbiss werden wie gewohnt von den Ortschaftsräten finanziert.

Für die vorweihnachtliche Stimmung sorgen diesmal die Kinder vom „Striegistaler Spatzennest“ aus Pappendorf mit ihrem Programm und als musikalische Umrahmung für diese vorweihnachtliche Veranstaltung konnten wir Martin Fischer aus Marbach gewinnen, vielen bestimmt noch bekannt als der „Bub vom Striegistal“. Vielleicht gelingt es uns mit ihm auch einige von den „jüngeren Rentnern“ nach Pappendorf zu locken - traut euch!

Falls jemand für die Anreise eine Beförderungsmöglichkeit benötigt, meldet er sich bitte zeitnah beim jeweiligen Ortsvorsteher!

Die Ortschaftsräte hoffen auf eine rege Teilnahme und wünschen allen Gästen einen geselligen und unterhaltsamen Adventsnachmittag!

Noch ein Hinweis an Gäste die eventuell auf einen Rollstuhl angewiesen sind, auch für sie ist der Zugang zum Saal über die Schräge vom Parkplatz neben dem Sportplatz aus möglich!

Seniorenweihnachtsfeier für die Ortschaften Berbersdorf, Schmalbach, Pappendorf, Kaltoven, Goßberg und Mobendorf

Wie schnell doch so ein Jahr vergeht, schon wieder steht die Adventszeit vor der Tür!

Und deshalb laden die Ortschaftsräte alle Altersrentner, Vorruhe-ständler und Berufsunfähigkeitsrentner von „Alt-Striegistal“ zur gemeinsamen Weihnachtsfeier am **2. Advent, dem 7. Dezember 2025, von 14.00 bis 18.00 Uhr** recht herzlich ein.

Aus den Ortschaften

Arnsdorf

Die Jagdgenossenschaft Arnsdorf informiert

Die Jagdgenossenschaft Arnsdorf hat einen neuen Jagdvorstand

Über achtzehn Jahre musste die Gemeinde Striegistal als Jagdnotvorstand für die Jagdgenossenschaft Arnsdorf fungieren, da sich keine Personen fanden, die die Funktionen im Jagdvorstand übernehmen wollten. In einer vom Jagdnotvorstand einberufenen Versammlung am 20. Oktober 2025 konnte nun endlich ein neuer Vorstand gewählt werden, so dass die Gemeinde ihre bisher ersatzweise übernommene Verantwortung an den neuen Vorstand abgeben konnte, der ab sofort die Geschäfte ordnungsgemäß weiterführt. Im Rahmen dieser Versammlung wurden die nachfolgenden Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. 01/2025

Die Mitglieder der Jagdgenossenschaft Arnsdorf stimmten der Anwesenheit der Gäste zu.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der stimmberechtigten Jagdgenossen 6

6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenenthaltungen

Beschluss-Nr. 02/2025

Die Versammlung der Jagdgenossenschaft Arnsdorf stimmt folgender geänderter Tagesordnung zu:

1. Begrüßung und Vorwort
2. Jahresbericht und Kassenbericht des Jagdnotvorstandes für die Jagdjahre 2022/2023 bis 2024/2025, Beschluss zur Entlastung der Kassenführung des Jagdnotvorstandes für die Jagdjahre 2022/2023 bis 2024/2025
3. Erläuterungen zum Fortbestand der Jagdgenossenschaft Arnsdorf
4. Vorstellung der Kandidaten des neu zu wählenden Jagdvorstandes
5. Wahl des neuen Jagdvorstandes
6. Wahl der Rechnungsprüfer für das Jagdjahr 2025/2026
7. Beschluss zur Verwendung des Reinertrages aus der Jagdpacht der Jagdjahre 2022/2023 bis 2024/2025
8. Vorstellung der geänderten Satzung und Beschluss zur Änderung der Satzung
9. Beratung und Beschluss über die Art der Verpachtung des Gemeinschaftlichen Jagdbezirks und die Bedingungen
10. Verschiedenes/Informationen/Anfragen
11. Schlusswort

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der stimmberechtigten Jagdgenossen 6

6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenenthaltung

Beschluss-Nr. 03/2025

Die Versammlung der Jagdgenossenschaft Arnsdorf beschließt, den Jagdnotvorstand für die Pachtzeiträume 2022/2023 bis 2024/2025 zu entlasten. Der Bürgermeister und die Gemeindeverwaltung werden für die Kassenführung im Zeitraum vom 1. April 2022 bis 31. März 2025 entlastet.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der stimmberechtigten Jagdgenossen 6

6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenenthaltungen

Beschluss-Nr. 04/2025

Die Versammlung der Jagdgenossenschaft Arnsdorf beschließt, dass Gunter Bieber, Jens Faustmann und Torsten Weipert den neuen Vorstand bilden.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der stimmberechtigten Jagdgenossen 6

6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenenthaltungen

Beschluss-Nr. 05/2025

Die Jagdgenossenschaft Arnsdorf bestellt Markus Jäschke und Heiko Kaufmann als Rechnungsprüfer für das Jagdjahr 2025/2026.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der stimmberechtigten Jagdgenossen 6

6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenenthaltungen

Beschluss-Nr. 06/2025

Die Versammlung der Jagdgenossenschaft Arnsdorf beschließt, den Reinertrag nicht auszuzahlen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der stimmberechtigten Jagdgenossen 6

6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenenthaltungen

Beschluss-Nr. 07/2025

Die Versammlung der Jagdgenossenschaft Arnsdorf beschließt die Satzung der Jagdgenossenschaft Arnsdorf in der vorliegenden Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der stimmberechtigten Jagdgenossen 6

6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenenthaltungen

Mittlerweile hat sich der neu gewählte Vorstand beraten und dabei festgelegt, wer welche Position im Vorstand besetzt. Dies sind Gunter Bieber als Vorsitzender, Jens Faustmann als Kassenführer und Thorsten Weipert als Schriftführer.

Die Gemeinde Striegistal wünscht allen gewählten Vorstandsmitgliedern und Rechnungsprüfern alles Gute für die Abarbeitung der neu übernommenen verantwortungsvollen Aufgaben.

Bernd Wagner, Bürgermeister und Notjagdvorstand

Einladung zur Kinderweihnachtsfeier

Am **Samstag, dem 6. Dezember 2025, um 14.30 Uhr bis ca. 17.30 Uhr** laden wir alle Arnsdorfer Kinder ins Dorfgemeinschaftshaus zu unserer Kinderweihnachtsfeier ein.

Ein toller Nachmittag mit Leckereien, Bastelaktionen und kleinen Überraschungen erwartet euch. Es wird gemunkelt, dass sogar wieder der Weihnachtsmann vorbeischaut. Seid gespannt! Zur besseren Planung bitten wir euch, eure Teilnahme bis zum 16.11.2025 bei Josefin Keilwagen: 0151/67526648 oder Christin Markert: 0162/7414827 zu bestätigen. Wir freuen uns auf Euch!

Euer Ortschaftsrat Arnsdorf



Berbersdorf mit Schmalbach

Schmalbacher Rentnertreffen

Wieder war es soweit. Unser Ortschaftsratsrat schenkte uns am 22. Oktober in der schön herbstlich dekorierten Spielplatzbaude einen angenehmen Nachmittag. Erfreulich, 21 Rentnerinnen und Rentner waren gekommen. Erwähnenswert, Luise und Dieter Geidelt, von weiter angereist, beköstigten uns mit allen Getränken und sorgten für das Abendbrot.

Jana Berg begrüßte die Anwesenden und informierte über die nächsten Pläne des Ortschaftsrates und Wissenswertes aus der Gemeinde.



Mit dem Kaffeetrinken bei selbstgebackenem Kuchen setzte sich eine ungebrochene Unterhaltung in Gang. Erfreulicherweise hatte Jana Berg aus Diamaterial der 60iger Jahren eine Diashow vorbereitet. Wir bestaunten die Bilder über den erstmals in Betrieb genommenen neu angeschafften Fernseher. Die Dias gaben Einblick vom geselligen Zusammensein vieler unserer einstigen Schmalbacher Einwohner, unter anderem auch bei früheren gemeinsamen Ausfahrten. Zum Glück löste Herbert Mühlberg (96 Jahre) so manches Personenrätsel.

So verging die Zeit recht schnell und gegen 18.30 Uhr war dann Ende der frohen Runde.

Wir bedanken uns ganz herzlich bei unserem Ortschaftsratsrat für diesen schönen Nachmittag.

Die Einladung zum „Einläuten“ der Adventszeit mit dem „Tannebaumaufstellen“ am **Freitag, dem 28. November 2025**, nehmen hoffentlich viele Dorfbewohner an.

Dankeschön an Luise und Dieter Geidelt! Wir wünschen beiden, dass sie den Herbst des Lebens noch lange in Weinböhl genießen können.

Möge die dunkle Jahreszeit für alle behütet vergehen. Bald gibt es im Frühling 2026 ein gesundes Wiedersehen.

Im Namen der Rentnerinnen und Rentner des Rentnertreffs Schmalbach

Sonnhild Zill

Einladung zur Gedenkveranstaltung am Volkstrauertag 2025

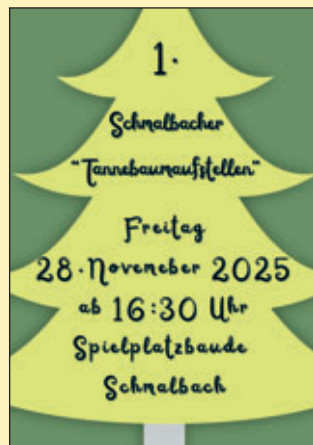
Anlässlich des Volkstrauertages findet am **Sonntag, dem 16. November 2025** am Ehrendenkmal in Berbersdorf eine Gedenkveranstaltung statt. Beginn ist **um 10.00 Uhr**.

Die Ortschaftsräte Schmalbach und Berbersdorf laden dazu herzlich ein.



Einladung zum 1. „Tannebaumaufstellen“

Der Ortschaftsrat Schmalbach lädt herzlich zum 1. „Tannebaumaufstellen“ am **Freitag, dem 28. November 2025, ab 16.30 Uhr** an der Spielplatzbaude in Schmalbach ein.
Ortschaftsrat Schmalbach



mal gelungen, über Fördermittel der Robert-Bosch-Stiftung unseren Dorfplatz mit einem „Grillhäusel“ zu ergänzen.

2025 nahm unser Verein die Gelegenheit wahr und beantragte für die Verschönerung des Dorfgemeinschaftsplatzes passende Sitzgelegenheiten. Eine Familienliege am Dorfteich mit Blick zur renaturierten ehemaligen Gartenanlage und drei einzelne massive Holzbänke rund um den Grillplatz sollten es sein.

Dank der guten Begleitung durch die Mitarbeiter bei der Regionalentwicklung Klosterbezirk Altzella ist uns eine fristgemäße, aussagekräftige Beantragung gelungen und wir erhielten eine Mittelzusage – **1. Etappe** abgehakt.

2. Etappe – Schnelle Auftragsauslösung und Fertigung beim Handwerker: Ein ganz großer Dank an die Firma Torsten Haft, die genau nach unseren Vorstellungen und in kürzester Zeit, den Auftrag ausführte. Das sichere Fundament für die Familienliege betonierten die fleißigen Bauhofmitarbeiter der Gemeinde Striegistal.

3. Etappe – Nutzung: Zum Teichfest im Mai 2025 verschönerten eine Familienliege und drei neue Holzbänke den Dorfplatz.

Der Projektbezeichnung: „Zusammenfinden – verweilen– genießen – unser Dorfplatz inmitten der Natur“ ist den gesamten Sommer alle Ehre zu teil geworden. Immer wieder trifft man hier Dittersdorfer, Wanderer, Radler oder Angler, die an diesem schönen „Fleckchen Erde“ verweilen.

Dieses Beispiel zeigt, ehrenamtliche Arbeit raubt Freizeit – aber – umso schöner ist es Erfolg zu haben und den Menschen damit eine Freude zu bereiten. Ein großes Dankeschön an alle Projektbeteiligten.

Die Dittersdorfer

Goßberg

Dittersdorf

Dorfplatzverschönerung in Dittersdorf

In jedem Ort, auch wenn er noch so lebenswert ist, gibt es wohl immer seitens der Einwohner Wünsche zu Verbesserungen im öffentlichen Raum. An dieser Stelle kommt die LEADER-Region Klosterbezirk Altzella ins Spiel. Über das Regionalbudget hat man hier die Möglichkeit Fördermittel für Vereinsprojekte zu beantragen.

Vor zehn Jahren war es dem Feuerwehrverein Dittersdorf schon ein-



Hof Bühne Sieben **Goßberg**

19.00 Uhr
Einlass 17.00 Uhr

Samstag
15.11.2025

ROB MOIR & MICHAEL BULA
Charme der Liedermacher - Kanada begegnet Erzgebirge




Gaumen & Getränk

Universitas im Bauernhaus zu Goßberg, Reichenbacher Str. 15, 09661 Striegistal
www.uni-im-bauernhaus.de Telefon: 0176 - 80105138

rechtzeitig Karten bestellen und Plätze sichern

Die Jagdgenossenschaft Goßberg informiert

Die Jagdgenossenschaft Goßberg hat einen neuen Jagdvorstand
Fast siebeneinhalb Jahre musste die Gemeinde Striegistal als Jagdnotvorstand für die Jagdgenossenschaft Goßberg fungieren, da sich keine Personen fanden, die die Funktionen im Jagdvorstand übernehmen wollten. In einer vom Jagdnotvorstand einberufenen Versammlung am 22. September 2025 konnte nun endlich ein neuer Vorstand gewählt werden, so dass die Gemeinde ihre bisher ersatzweise übernommene Verantwortung an den neuen Vorstand abgeben konnte, der ab sofort die Geschäfte ordnungsgemäß weiterführt. Im Rahmen dieser Versammlung wurden die nachfolgenden Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. 01/2025

Die Versammlung der Jagdgenossenschaft Goßberg beschließt den Jagdnotvorstand für den Pachtzeitraum 26. März 2019 bis zum 31. März 2025 zu entlasten. Der Bürgermeister und die Gemeindeverwaltung werden für die Kassenführung im Zeitraum vom 1. April 2019 bis 31. März 2025 entlastet.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der stimmberechtigten Jagdgenossen 11

11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenenthaltungen

Beschluss 02/2025

Die Versammlung der Jagdgenossenschaft Goßberg beschließt, dass Volkmar Zimmermann, Kerstin Böttger und René Krause den neuen Vorstand bilden.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der stimmberechtigten Jagdgenossen 11

11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenenthaltungen

Beschluss-Nr. 03/2025

Die Jagdgenossenschaft Goßberg bestellt Holger Löffler und Dirk Böttger als Rechnungsprüfer für das Jagdjahr 2025/2026.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der stimmberechtigten Jagdgenossen 11

11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenenthaltungen

Beschluss-Nr. 04/2025

Die Jagdgenossenschaft Goßberg beschließt den Reinertrag für die Jagdjahre 2019/2020 bis 2024/2025 nicht auszuzahlen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der stimmberechtigten Jagdgenossen 11

11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenenthaltungen

Beschluss-Nr. 05/2025

Die Jagdgenossenschaft Goßberg beschließt, das heutige Jagdessen aus der Rücklage der Jagdpacht zu bezahlen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der stimmberechtigten Jagdgenossen 11

11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenenthaltungen

Mittlerweile hat sich der neu gewählte Vorstand beraten und dabei wurde einmütig festgelegt, wer welche Position im Vorstand besetzt. Dies sind Volkmar Zimmermann als Vorsitzender, René Krause als Kassenführer und Kerstin Böttger als Schriftführerin.

Die Gemeinde Striegistal wünscht allen gewählten Vorstandsmitgliedern und Rechnungsprüfern alles Gute für die Abarbeitung der neu übernommenen verantwortungsvollen Aufgaben.

Bernd Wagner, Bürgermeister und Notjagdvorstand

Marbach mit Kummersheim

Einladung zur Gedenkfeier und Kranzniederlegung am Volkstrauertag

Aus Anlass des Volkstrauertages, lädt der Ortschaftsrat Marbach die Bürgerinnen und Bürger, zur Andacht mit anschließender Kranzniederlegung am **Sonntag, dem 16. November 2025 um 09.00 Uhr**, auf den Friedhof in Marbach ein. Wir möchten der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft gedenken und an den Gedenksteinen Kränze niederlegen.

Ortschaftsrat Marbach

Einladung zur Seniorenweihnachtsfeier und zum 9. Marbacher Lichterfest

Liebe Seniorinnen und liebe Senioren, der Ortschaftsrat Marbach möchte Sie, am **Samstag, dem 29. November 2025 um 13.30 Uhr**, ganz herzlich in das Bürgerhaus Marbach zur diesjährigen Weihnachtsfeier einladen. (Einlass ab 13.00 Uhr)

Die Wa-Lo-Liveband wird Sie mit einem bunten Programm auf das Weihnachtsfest einstimmen. Im Anschluss wird Ihnen der Ortschaftsrat Kaffee und Stollen zur gemeinsamen Kaffeetafel servieren.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen und auf einen besinnlichen Nachmittag bei Kerzenschein und Tannenduft.

Das 9. Marbacher Lichterfest öffnet ab 16.00 Uhr im Hof des Bürgerhauses seine Pforten und lädt mit einem umfangreichen Angebot zum Bummeln im weihnachtlichen Flair ein.

Ihr Ortschaftsrat Marbach



Aktuelles vom Jugendrotkreuz Marbach

Der Oktober verging wie im Fluge. Aber das ist bei uns im JRK nicht ganz ungewöhnlich. Drei zusätzliche Termine zu den regulären Gruppenstunden absolvierten die JRKler.

Es fand die Blutspende in der Ferienzeit statt. Hier durften wir 36 spendenwillige Bürger begrüßen und es konnten 33 Blutspenden erfolgen. Das freut uns sehr, denn die Erkältungszeit hatte schon begonnen und so mancher mit schulpflichtigen Kindern war im Urlaub.

Auch die nächste Aktion wurde durch die Marbacher Bürger prima unterstützt. Es wurde einiges an Kleidung abgegeben und auch fleißig Papier gesammelt. Wir sortierten an diesem Tag unsere Schätze und konnten uns über ein gutes Ergebnis freuen.

An dieser Stelle vielen Dank an alle Spender bei beiden Aktionen.



Der dritte Termin war für uns als JRKler besonders wichtig. Zusätzlich zu unseren Gruppenstunden, in denen wir erste Hilfe lernen und üben, absolvierten wir unseren Erste-Hilfe-Lehrgang. Einen ganzen Tag lang übten die JRKler ab 13 Jahren gemeinsam intensiv die verschiedenen Bereiche. So bleiben wir immer an Neuerungen und Anpassungen rund um die Erste-Hilfe am Ball.

Nun freuen wir uns schon auf die nächste gemeinsame Aktion mit dem Heimatverein und einem Wiedersehen mit Euch/Ihnen liebe Leser – das Lichterfest

Euer JRK-Marbach



Mobendorf

4. Mobendorfer Weihnachtsmarkt

Am **Samstag, dem 13. Dezember 2025** gibt es in Mobendorf am Dorfgemeinschaftshaus wieder einen Weihnachtsmarkt!

Beginn ist **16.00 Uhr**. Für Speisen und Getränke wird gesorgt, der Heimatverein bietet wieder das Basteln für Groß und Klein an und die „lebende Pyramide“ wird natürlich auch wieder angeschoben – also am Vorabend des 3. Advent auf nach Mobendorf!



Auch wenn mancher denkt – Weihnachten ist doch noch so weit weg – notiert euch den Termin! Es laden ein die FFW Mobendorf/Goßberg und der Feuerwehrverein sowie der OR Mobendorf.



Pappendorf

Verkehrsteilnehmerschulung

Die nächste Verkehrsteilnehmerschulung findet am **Montag, dem 17. November 2025 um 19.30 Uhr** im Gasthof „Hirschbachtal“ in Pappendorf, Richard-Witzsch-Straße 30 statt. Themen sind unter anderem Verhalten in Tunnelanlagen, Winterfahrverkehr, Dunkelheit, Nebel sowie Autobahn und Kraftfahrstraßen. Wir laden herzlich dazu ein.

Gebietsverkehrswacht Mittweida und Ortschaftsrat Pappendorf



Pappendorf



Pappendorf

Herbstbasar & Martinsfest

SAMSTAG 15. NOVEMBER

13:30-16 Uhr Herbstbasar im Spatzennest
Bastelstraße | Kuchenbasar | Kinderschminken | Selbstgemachtes

16:30 Uhr gibt es in der Kirche
eine kleine Andacht

ca. 17:15 Uhr Lampionumzug
Start auf dem Parkplatz vor der Kirche mit einem Spielmannszug unter Begleitung der Kameraden der FFW und ihrem Löschfahrzeug. Der Umzug endet an der Feuerwehr, wo für Speis und Trank gesorgt ist und auf die Kinder einige kleine Überraschungen warten.



KÖNIG DROSSELBART

Freitag, den 28.11. | 19:30 Uhr
Samstag, den 29.11. | 15:00 & 19:30 Uhr
Sonntag, den 30.11. | 10:00 Uhr

**THEATERGRUPPE PAPPENDORF UND GASTHOF
HIRSCHBACHTAL LADEN ALLE EIN!**

Samstag zwischen den Aufführungen außerdem:
kleiner Weihnachtsmarkt & ab 17 Uhr
Adventsliederblasen des Posaunenchores Pappendorf

FÜR DAS LEIBLICHE WOHL WIRD GESORGT!
SPEISEN:
Freitag ab 17 Uhr bis 19:30 Uhr
Samstag ab 16:30 Uhr bis 19:30 Uhr
Sonntag nach Vorstellungsende

**GASTHOF HIRSCHBACHTAL | RICHARD-WITZSCH-STR. 30
09661 STRIEGISTAL**

Aus den Kindereinrichtungen und Schulen

Aus der Kindertagesstätte Berbersdorf

Schnuppertag in der Häschengruppe der Kindertagesstätte „Pustoblume“

Wir laden wieder alle „Schnupperkäfer“, die gern unsere Kindereinrichtung kennenlernen und vielleicht auch einmal besuchen möchten, recht herzlich zu uns ein. Wir freuen uns auf Euren Besuch in Begleitung von Mutti oder Vati am **Mittwoch, dem 12. November in der Zeit von 15.00 Uhr bis 16.00 Uhr**. Wir bitten wieder um einen kurzen Rückruf unter der Rufnummer 037207/2483 – wir sind am Schnuppertag dabei!

Die Erzieher



Aus der Kindertagesstätte Böhrigen

Krabbelstunde in der „Kita Waldblick“ Böhrigen

Wir laden alle Kinder, die demnächst in unserer Kita angemeldet sind, mit einem Elternteil, zur Krabbelstunde ein. Lernen Sie uns und unser Haus am **Dienstag, dem 18. November 2025 von 14.30 bis 15.30 Uhr** kennen. Bitte melden Sie telefonisch unter 034322/43040 an!

Das Erzieherteam des Kindergartens „Waldblick“

Herbstzauber in der Krippe

Mit allen Sinnen den Herbst entdecken – In den letzten Wochen drehte sich in unserer Krippe alles um den Herbst und seine vielfältigen Schätze. Gemeinsam mit den Kindern haben wir uns auf eine spannende Entdeckungsreise begeben – rund um Kartoffeln, Kürbisse, Eicheln, Kastanien und Äpfel. Mit allen Sinnen durften die Kinder erleben, was der Herbst zu bieten hat: Wir haben die unterschiedlichen Früchte genau betrachtet, ertastet und natürlich auch verkostet. Besonders beliebt waren unser selbstgemachtes Apfelmus und die gekochten Kartoffeln, die wir gemeinsam probiert haben.

Aus der Kindertagesstätte Etzdorf

Kennlernstunde in der Kita „Max und Moritz“ Etzdorf

Wir laden dazu alle Kinder, die bald in unsere Kita aufgenommen werden, am **Mittwoch, dem 26. November 2025**, von **14.30 bis 15.30 Uhr**, mit Mutti oder Vati, recht herzlich in unser Haus ein. Dort finden wir Zeit zu spielen und ins Gespräch zu kommen.

Wir bitten um telefonische Anmeldung unter 034322/43562!

Die Erzieherinnen der Kita „Max und Moritz“



Aus der Kindertagesstätte Pappendorf

Herbstbasar

am 15.11.2025 von 13:30 Uhr bis ca. 16:30 Uhr
in der Kindertagesstätte Striegistaler Spatzennest in Pappendorf

- Kuchenbasar • Kinderschminken • Bastelstraße
- Tombola • Flohmarkt
- Herbstbasar mit dem Verkauf von allerlei Selbstgemachten

Der Erlös kommt wie jedes Jahr unseren Kindern zugute.

Wir freuen uns auf Sie!

Ihre Kinder & Erzieherinnen vom Striegistaler Spatzennest!



Auch unsere Kreativität kam nicht zu kurz: Mit viel Freude entstanden bunte Apfeldrucke, und beim Aushöhlen und Verzieren von Kürbissen konnten die Kinder ihrer Fantasie freien Lauf lassen. In der Natur haben wir fleißig gesammelt – Blätter, Eicheln und Kastanien wurden zu kleinen Kunstwerken verarbeitet, etwa zu Raupen oder bunten Blätterbildern. Begleitet wurde unsere Herbstzeit von passenden Liedern und Fingerspielen, die den Kindern viel Spaß gemacht haben und das Thema auf spielerische Weise vertieften. So haben wir den Herbst mit allen Sinnen erlebt – ein buntes, duftendes und fröhliches Erlebnis für Groß und Klein!

Frau Meyer und Frau Kirchhoff

Einladung zur Märchenaufführung der Kita „Waldblick“

Die Märchenspieler, der Kita „Waldblick“, laden wie jedes Jahr zur Märchenaufführung in die Turnhalle nach Böhrigen ein.

In diesem Jahr spielen wir am **Freitag, dem 5. Dezember 2025**, um **17.00 Uhr** das Märchen „Die goldene Gans“.

Eingeladen sind alle Kinder mit Ihren Familien unserer Einrichtung und alle Interessenten aus Böhrigen und Umgebung. Wir freuen uns auf eine zahlreiche Teilnahme und eine kleine Spende als Eintritt in unserem Schweinchen!

Das Team der Märchenspieler der Kita „Waldblick“



Wir sind alle Dorfkinder

Zu Beginn des neuen Kindergartenjahres stimmten die Vorschulspatzen ab, mit welchem Projekt sie in ihr letztes Kindergartenjahr starten wollen. Gewonnen hat mit deutlicher Mehrheit das Projekt „Bauernhof“. Wir lernten in den letzten Wochen viel über das Aussehen, die Besonderheiten und die Pflege von Bauernhoftieren kennen und beschäftigten uns mit der Technik, die auf so einem Bauernhof verwendet wird. So durften wir uns beispielsweise die Arbeit an einem Melkroboter anschauen.

Aus den Kindereinrichtungen und Schulen



Wir durften Frau Quandt beim Füttern der Rinder zusehen.



Mit dem Traktor ging es zur Weide.

Das Thema Bauernhof wird auch Inhalt unserer Programme sowohl zum Oma-OPA-Tag als auch zur Rentnerweihnachtsfeier sein. Wir üben schon fleißig viele Lieder und Gedichte.

Am 21. Oktober 2025 wanderten wir nach Mobendorf zum Hof der Familie Quandt, um alles über ihre 17 schottischen Hochlandrinder



Die Hühnerfütterung haben wir an diesem Tag übernommen.

zu erfahren. Mit dem Traktor fuhren uns Quandts zu der Viehweide, um den Bullen, die Mutterkühe und Kälbchen aus nächster Nähe zu bestaunen. Auf dem Hof der Familie Quandt leben auch noch andere Tiere, wie zum Beispiel Wachteln, Hühner und Katzen – diese durften wir sogar füttern.

Wir bedanken uns bei Familie Quandt recht herzlich für diesen erlebnisreichen Vormittag.

In den nächsten Wochen besuchen wir noch weitere Bauernhöfe im Striegistal und auch einem Tierarzt wollen wir einmal bei seiner Arbeit über die Schulter schauen.

Eure Kita Pappendorf

Wir gratulieren



Jubilare im Zeitraum 10. November bis 14. Dezember 2025

Der Bürgermeister, der Gemeinderat sowie die Ortschaftsräte gratulieren allen Jubilaren auf das Herzlichste.

■ Arnsdorf

am 11.11.	Frau Ilse Busch	zum 90. Geburtstag
am 11.11.	Frau Astine Lützendorf	zum 72. Geburtstag
am 19.11.	Frau Regina Reimann	zum 71. Geburtstag
am 29.11.	Frau Helga Kaufmann	zum 84. Geburtstag
am 30.11.	Herrn Michael Wolf	zum 74. Geburtstag
am 06.12.	Frau Karla Weber	zum 71. Geburtstag

■ Berbersdorf

am 19.11.	Herrn Bernhard Staub	zum 88. Geburtstag
am 26.11.	Frau Petra Gera	zum 71. Geburtstag
am 10.12.	Frau Rosmarie Schöne	zum 76. Geburtstag

■ Böhrigen

am 13.11.	Herrn Walter Weigl	zum 85. Geburtstag
am 16.11.	Frau Marianne Schmidt	zum 89. Geburtstag
am 16.11.	Herrn Dieter Wanke	zum 88. Geburtstag
am 27.11.	Herrn Hartmut Spangenberg	zum 73. Geburtstag
am 11.12.	Frau Steffi Klose	zum 71. Geburtstag

■ Dittersdorf

am 12.11.	Frau Eva Harthun	zum 89. Geburtstag
am 19.11.	Herrn Gert Meinhold	zum 72. Geburtstag

■ Etzdorf

am 12.11.	Frau Anita Kürschner	zum 87. Geburtstag
am 13.11.	Frau Therese Koch	zum 91. Geburtstag
am 16.11.	Frau Edda Büttner	zum 80. Geburtstag
am 16.11.	Herrn Herbert Stannek	zum 73. Geburtstag
am 17.11.	Herrn Berndt Pollähne	zum 73. Geburtstag
am 18.11.	Frau Ursula Hanisch	zum 76. Geburtstag
am 30.11.	Frau Irene Köhler	zum 91. Geburtstag
am 01.12.	Frau Christa Weinert	zum 91. Geburtstag
am 02.12.	Frau Brigitte Matschey	zum 73. Geburtstag
am 11.12.	Frau Maria Klose	zum 76. Geburtstag
am 12.12.	Frau Margot Knappe	zum 87. Geburtstag
am 12.12.	Herrn Wolfgang Büttner	zum 81. Geburtstag
am 14.12.	Herrn Gunter Oehmigen	zum 74. Geburtstag

■ Gersdorf

am 30.11.	Frau Hannelore Jahn	zum 83. Geburtstag
am 30.11.	Herrn Wolfram Traut	zum 74. Geburtstag

■ Goßberg

am 10.11.	Herrn Thomas Jarmatz	zum 72. Geburtstag
am 13.12.	Herrn Andreas Müller	zum 76. Geburtstag

■ Kaltofen

am 10.12.	Barbara Claußnitzer	zum 70. Geburtstag
-----------	---------------------	--------------------

Wir gratulieren

■ Kummersheim

am 19.11. Herrn Klaus Schmidt zum 83. Geburtstag

■ Marbach

am 11.11. Herrn Klaus Jähnichen zum 81. Geburtstag
 am 11.11. Herrn Siegmund Skwierawski zum 78. Geburtstag
 am 13.11. Herrn Günter Gohlke zum 82. Geburtstag
 am 21.11. Frau Sigrun Kunath zum 87. Geburtstag
 am 21.11. Herrn Peter Melath zum 73. Geburtstag
 am 23.11. Frau Ines Grünert zum 72. Geburtstag
 am 24.11. Frau Isolde Böhm zum 84. Geburtstag
 am 25.11. Frau Marianne Steude zum 78. Geburtstag
 am 26.11. Herrn Gerd Wisniewski zum 71. Geburtstag
 am 27.11. Herrn Jürgen Voigtländer zum 75. Geburtstag
 am 28.11. Frau Maria Gohlke zum 80. Geburtstag
 am 02.12. Frau Ute Güldner zum 75. Geburtstag
 am 07.12. Herrn Bernd Bretschneider zum 71. Geburtstag
 am 10.12. Herrn Dieter Seipt zum 82. Geburtstag
 am 10.12. Herrn Peter Frank zum 81. Geburtstag
 am 14.12. Frau Renate Lange zum 83. Geburtstag

■ Mobendorf

am 13.11. Herrn Rainer Schmidt zum 78. Geburtstag
 am 14.11. Frau Marianne Leutritz zum 79. Geburtstag
 am 11.12. Herrn Helfried Preiß zum 93. Geburtstag
 am 13.12. Frau Hannelore Eichhorn zum 95. Geburtstag

■ Pappendorf

am 10.11. Frau Brigitte Menzel zum 71. Geburtstag
 am 17.11. Frau Irene Bastian zum 81. Geburtstag
 am 26.11. Frau Ursula Kilian zum 91. Geburtstag
 am 27.11. Frau Christine Rehm zum 71. Geburtstag
 am 04.12. Frau Gisela Reiche zum 73. Geburtstag

■ Schmalbach

am 25.11. Frau Marianne Grämmel zum 75. Geburtstag

Geboren wurde



in Pappendorf Rike Debora Langhof am 06.10.2025
 Die Gemeindeverwaltung gratuliert den Eltern ganz herzlich und wünscht dem Neankömmling alles erdenklich Gute.

Ehejubiläen



Goldene Hochzeiten feiern

am 15.11.2025 Luise und Dieter Geidelt aus Schmalbach, jetzt Weinböhla

am 28.11.2025 Brigitte und Bernd Noffz aus Böhrigen
 Allen Jubilaren gratulieren der Gemeinderat, die Ortschaftsräte und der Bürgermeister ganz herzlich und wünschen Gesundheit, Wohlergehen und viele schöne gemeinsame Stunden.

Kirchliche Nachrichten

**Evangelisch-Lutherische
 Hoffnungskirchgemeinde
 Hainichen
 – Außenstelle Pappendorf –**



■ NACHGEDACHT

Warum Krieg?

Es gäbe Geld, genug Arbeit, genug zu essen, wenn wir die Reichtümer der Welt richtig verteilen würden, statt uns Sklaven starrer Wirtschaftsdoktrinen oder -traditionen zu machen. Vor allem aber dürfen wir nicht zulassen, dass unsere Gedanken und Bemühungen von konstruktiver Arbeit abgehalten und für die Vorbereitung eines neuen Krieges missbraucht werden. Ich bin der gleichen Meinung wie der große Amerikaner Benjamin Franklin, der sagte:

Es hat niemals einen guten Krieg und einen schlechten Frieden gegeben. Ich bin nicht nur Pazifist, ich bin ein militanter Pazifist. Ich will für den Frieden kämpfen. Nichts wird Kriege abschaffen, wenn nicht die Menschen selbst den Kriegsdienst verweigern. Um große Ideale wird zunächst von einer aggressiven Minderheit gekämpft. Ist es nicht besser, für eine Sache zu sterben, an die man glaubt, wie an den Frieden, als für eine Sache zu leiden, an die man nicht glaubt, wie an den Krieg? Jeder Krieg fügt ein weiteres Glied an die Kette des Übels, die den Fortschritt der Menschlichkeit verhindert.

Albert Einstein (in einem Brief an Siegmund Freud)

GOTTESDIENSTE

15. November

16.30 Uhr Martinsfest, Andacht in Pappendorf

16. November

10.00 Uhr Gottesdienst in Pappendorf mit Daniel Kleinsorge

19. November, Buß- und Bettag

10.00 Uhr Gottesdienst in Pappendorf im Gebetshaus

23. November

09.00 Uhr Gottesdienst in Pappendorf mit Pfarrer Matthies

30. November – 1. Advent

14.00 Uhr Gemeinsamer Gottesdienst in Hainichen zur Verabschiedung von Pfarrer Scherzer

07. Dezember – 2. Advent

09.30 Uhr Familiengottesdienst in Pappendorf mit Tauberinnerung, Heike Dieken

■ VERANSTALTUNGEN UND INFORMATIONEN

Martinsfest in Pappendorf am 15. November 2025

Groß und Klein sind am 15. November herzlich zum Martinsfest eingeladen. Es startet um 16.30 Uhr mit einer Andacht in der Kirche. Dort wollen wir uns an Martin von Tours erinnern, der in vorbildlicher Weise die Nächstenliebe vorlebte. Anschließend dürfen sich alle auf den Umzug mit den Schalmeien freuen. Ziel ist das Feuerwehrhaus, wo leckere Würstchen auf hungrige Esser warten.

„Freiheit statt Gefängnis“ – Unterstützung für die Straffälligenhilfe Spendensammlung der Diakonie Sachsen vom 14. bis 23. November 2025

Manchmal reicht eine falsche Entscheidung und das Leben eines jungen Menschen gerät aus der Bahn. Ein Konflikt mit dem Gesetz kann schnell zu einer Gefängnisstrafe führen. Mit der Jugendgerichtshilfe und unseren diakonischen Beratungsstellen geben wir jungen Menschen neue Perspektiven – bevor sie weiter in die Kriminalität abrutschen. Neben Beratung und Begleitung ist die gemeinnützige Arbeit ein wesentlicher Baustein, um Verantwortung zu übernehmen und neu zu starten.

Tim (19 Jahre) ist ein Beispiel dafür: Nach einem Ladendiebstahl und einer Körperverletzung drohte ihm Haft. Stattdessen leistete er 80 Stunden gemeinnützige Arbeit in einem Pflegeheim und entdeckte Freude am Umgang mit alten Menschen. Heute macht er ein Freiwilliges Soziales Jahr: „Ich dachte, alle sehen mich nur als Kriminellen. Hier habe ich gemerkt, dass ich mehr kann und eine Zukunft habe.“

Die diakonische Straffälligenhilfe steht mit ihren unterschiedlichen Angeboten allen straffällig gewordenen Menschen und ihren Angehörigen zur Seite – während und nach der Haft. Beratung, Begleitung und die Unterstützung von ehrenamtlich Engagierten schaffen Brücken zurück in ein selbstbestimmtes Leben. Grundlage für die diakonische Straffälligenhilfe sind das Erwachsenen- und Jugendstrafrecht, das Sozialhilferecht sowie die evangelischen Werte von Versöhnung, Annahme und Mitmenschlichkeit.

Jeder Mensch verdient die Chance auf einen Neuanfang. Resozialisierung hilft nicht nur den Betroffenen, sondern macht unsere Gesellschaft sicherer und menschlicher. Ihre Spende ermöglicht ein Leben in Freiheit, Würde und Verantwortung.

So können Sie helfen: Per Überweisung auf unser Spendenkonto IBAN: DE15 3506 0190 1600 3000 12, Kennwort: Straffälligenhilfe Mit einer Spende in den Büchsen Ihrer Kirchgemeinde oder Ihrer Sammler oder mit einer Online-Spende:

www.diakonie-sachsen.de/onlinespende Danke – Nächstenliebe wirkt!

Gebetshaustag am 19. November 2025 in Pappendorf 10.00 bis 17.00 Uhr

Beginn ist in der Kirche in Pappendorf, danach sind wir im Haus Hoffnung zusammen.

10.00 Uhr Gottesdienst mit der Hoffnungskirchgemeinde und Frank Heinrich (Vorstand der Evangelischen Allianz Deutschland) anschließend Mittagessen im Haus Hoffnung

13.30 Uhr Lobpreiszeit

14.30 Uhr Impuls zur Notwendigkeit des Gebets und der Situation der Christenheit im Land

15.30 Uhr Kaffeetrinken

16.00 Uhr Gebet bzw. Fürbitte für unser Land und Volk

Wir bitten um Anmeldung für diesen Tag. Diese ist zu richten an Kai Barthel: 0152/05890664 oder kai.barthel@gebetshaus-mittelsachsen.de

Treffen der geistlichen Gemeinschaften in Sachsen am 22. November 2025 in Pappendorf

Es gibt in Sachsen einige Werke, die der Landeskirche nahestehen oder angegliedert sind, die ein besonderes geistliches Anliegen haben, so zum Beispiel verschiedene Diakonissenhäuser, die Gemeinschaft Moritzburger Diakoninnen und Diakone, Bruderschaft Liebmehna usw. Diese kommen seit einigen Jahren jährlich einmal zu-

sammen, um sich auszutauschen und gestärkt zu werden. In diesem Jahr sind wir als Gebetshaus Mittelsachsen Gastgeber dieses Treffens, welches im Haus Hoffnung in Pappendorf stattfinden wird. Wer die Gelegenheit nutzen möchte, um die verschiedenen Werke einmal kennenzulernen, der ist herzlich eingeladen. Auch hier bitten wir um Anmeldung.

10.00 Uhr Begrüßung/Grußworte

10.30 Uhr Bibelarbeit mit Superintendent Dr. Olaf Richter (Annaberg)

12.00 Uhr Mittagsgebet

12.30 Uhr Mittagessen im Gasthof Hirschbachtal

13.30 Uhr Berichte aus den einzelnen Gemeinschaften

14.30 Uhr Kaffeepause

15.00 Uhr Zwischenbericht der Arbeitsgruppe „Kirche im Wandel“ von Oberlandeskirchenrat Dr. Thilo Daniel

17.30 Uhr Abendmahlsfeier in der Kirche

Adventsliederblasen

Am **Samstag, dem 29. November 2025**, wird der Posaunenchor auf dem Dorfplatz in Pappendorf Weihnachtslieder blasen. Beginn ist 17.00 Uhr. Für heiße Getränke und warme Speisen wird bestens gesorgt.

5. Dezember – Andacht zum Wochenabschluss

Herzliche Einladung in die Kapelle Berbersdorf zur monatlichen Andacht jeweils 17.30 Uhr. Verschiedene ehren- und hauptamtliche Christen gestalten diese für ca. 30 Minuten mit Musik, Bibelwort und Gebet.

Herzliche Einladung zur Gemeinderüstzeit vom 27. Februar bis 1. März 2026 im Waldpark Hohenfichte.

Wir wollen an diesem Wochenende die Gemeinschaft untereinander und mit unserem Herrn genießen. Für die thematischen Impulse haben wir bei JmeM angefragt. Wir beginnen am Freitag mit dem Abendbrot und beenden die gemeinsame Zeit am Sonntag nach dem Mittag. Ideen und Anfragen gern an Dorothea Langhof, Telefon und WhatsApp 037207 2003.

Erinnerung Kirchgeld 2025

Alle Gemeindeglieder, die ihr Kirchgeld für das Jahr 2025 noch nicht beglichen haben, möchten wir ganz herzlich daran erinnern. Unsere Gemeindeglieder vor Ort lebt wesentlich von den Kirchgeldeinnahmen. Unsere Bankverbindung finden Sie jeweils auf der Rückseite Ihres Kirchgeldbescheides bzw. des Kirchenblättchens. Falls Ihnen keine Überweisung möglich ist, können Sie auch zu den Sprechzeiten im Pfarramt Hainichen oder Pappendorf bar bezahlen. (Hainichen: Dienstag und Donnerstag 9.00 bis 12.00 Uhr und Dienstag 14.00 bis 18.00 Uhr, Pappendorf: dienstags. 16.00 bis 17.00 Uhr) Herzlichen Dank an alle, die ihr Kirchgeld bereits beglichen haben!

Weitere Informationen und Bilder finden Sie auf der Internetseite der Ev.-Luth. Hoffnungskirchgemeinde Hainichen <https://hoffnungskirchgemeinde.de>. Einen gesegneten Monat November und bleiben sie alle schön gesund, das wünscht Ihnen im Namen des Kirchenvorstandes

Bianca Hoppe



Evangelisch-Lutherische Marienkirchgemeinde im Striegistal



■ GOTTESDIENSTE

09. November

10.00 Uhr Etdorf OASE-Gottesdienst mit Kindergottesdienst

11. November

17.00 Uhr Greifendorf Martinsfest mit Lampionumzug

16. November

09.00 Uhr Marbach mit Kindergottesdienst

10.30 Uhr Greifendorf mit Abendmahl

19. November

10.30 Uhr Gleisberg mit Abendmahl und Kindergottesdienst

23. November

09.00 Uhr Greifendorf mit Abendmahl

10.45 Uhr Etdorf mit Abendmahl und Kindergottesdienst

10.45 Uhr Marbach mit Abendmahl und Kindergottesdienst

14.00 Uhr Gleisberg

30. November

09.00 Uhr Etdorf mit Abendmahl und Kindergottesdienst

10.00 Uhr Gleisberg Familiengottesdienst

■ VERANSTALTUNGEN UND INFORMATIONEN

8. November – Männer draußen –

Herzliche Einladung dazu – lässt uns dem Wetter trotzen und eine wertvolle und herausfordernde Zeit in der Natur verbringen. Genauere Infos zum Treffpunkt und Start folgen.

11. November, 17.00 Uhr Martinfest in der Kirche Greifendorf mit Lampionumzug und anschließendem Beisammensein

15. November, ab 9.00 Uhr Friedhofseinsatz auf dem Friedhof in Marbach

Wir freuen uns auf viele fleißige Helfer die mit uns das Laub vom Friedhof fegen. Bitte Laubrechen mitbringen.

23. November, 15.00 Uhr Pfarrhaus Etdorf Treff der „Wüsten Blume“ Zeit für dich. Zeit für Kreativität.

Zeit für Gott. Lust auf einen Nachmittag der Herz und Hände füllt? Dann komm zum ersten „Wüsten Blume“ Frauen-Kreativnachmittag! Wir binden gemeinsam Adventskränze hören Worship, genießen gutes Essen und entspannte Atmosphäre. Bitte mitbringen: einen Snack für unser Bring- & Share-Buffet, Kerze, Kerzenständer, evtl. besondere Deko für deinen Adventskranz; Material- und Getränkekosten zwischen 5 Euro und 10 Euro.

Anmeldung bis 10. November unter: info@wuesten.blume@gmx.de

30. November, 14.00 Uhr Kirche Hainichen – Verabschiedung Pfarrer Scherzer

■ WEITERE TERMINE

- **Königskinder (Christenlehre)** Freitag 14-tägig 16 Uhr im Pfarrhaus Marbach
- **Junge Gemeinde Marbach** Freitag, 18.30 Uhr im Pfarrhaus Marbach, Kontakt: Lydia Andrä, 0176 92614677
- **Junge Gemeinde Gleisberg** Freitag in den geraden Kalenderwochen, 19.00 Uhr im Gemeinderaum in Gleisberg, Kontakt: Selma Müller, 0179 4951834

- **Mama-Kind-Kreis** Freitag, 14-tägig ab 09.00 Uhr im Gemeinderaum in Etdorf (Waldheimer Straße 17), Kontakt: Sara Langhof, 0151 18196360, Termine: 14.11., 28.11., 9.00 Uhr
- **Frauendienste Marbach**, Dienstag, 18.11. 14.00 Uhr, Goldener Anker Marbach. Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes. Die Veranstaltung findet in Kooperation mit der EEB Sachsen statt.
- **Männerkreis** Dienstag, 25.11. 14.00 Uhr, in Pappendorf
- **Hauskreis Schmalbach** jeden 2. Freitag im Monat 19.00 Uhr bei Familie Volkmann in Schmalbach (Auenweg 4), Kontakt: 034322 12348
- **Hauskreis Etdorf/Schlegel/Moosheim** Mittwoch 18.30 Uhr nach Absprache, Kontakt: Sara Langhof, 0151 18196360
- **Gebet für die Gemeinde** jeden Mittwoch 09.00 Uhr bei Familie Andrä in Etdorf, Am Steinbach 36, Kontakt: 034322 666248
- **Hausbibelkreis Etdorf** Mittwoch 14-tägig 20.00 Uhr bei Familie Andrä in Etdorf, Am Steinbach 36, Kontakt: 034322 666248 oder 034322 70030
- **Bibelstunde** jeden 4. Montag im Monat 17.00 Uhr im Gemeinderaum in Gleisberg, Chorener Straße 4
- **Flötenkreis** Dienstag, 17.30 Uhr im Gemeinderaum in Gleisberg, Chorener Straße 4, Kontakt: Angelika Schaffrin, 0172 5893750
- **Posaunenchor** Donnerstag, 19.30 Uhr im Gemeinderaum in Etdorf, Waldheimer Straße 17, Kontakt: Frieder Lomtscher, 01522 4220863
- **Chor** Donnerstag, 19.30 Uhr im Pfarrhaus in Marbach, Hauptstraße 130, Kontakt: Angelika Schaffrin, 0172 5893750
- **Montagschor** Montag, 17.11., 19.00 Uhr, Gemeinderaum Etdorf, Waldheimer Straße 17, Termine: jeweils Montag der ungeraden Kalenderwoche, Kontakt: Christian Trinks, mc-trinks@gmx.de
- **Flötenkreis für Anfänger** Dienstag, 14.45 Uhr im Gemeinderaum in Gleisberg, Chorener Straße 4, Kontakt: Susanne Röder, 034327 66301, 0176 47170219
- **Gitarrenkreis für Anfänger** Freitag, 16.30 Uhr im Gemeinderaum in Gleisberg, Chorener Straße 4, Kontakt: Susan Lantsch-Wurzing, 0152 21448897

■ ÖFFNUNGSZEITEN/KONTAKT

Pfarramt Marbach, Hauptstraße 130, Antje Gründig
Dienstag 10.00 bis 12.00 Uhr und 16.00 bis 18.00 Uhr,

Mittwoch 10.00 bis 12.00 Uhr und 15.00 bis 17.00 Uhr,
Vororttreffen sind nach Absprache möglich.

Kontakt: Telefon: 034322 43130; Mobil: 0152 3675 0543

E-Mailadresse: kg.marbach@evlks.de

Kirchgemeindebüro Gleisberg, Chorener Straße 4
Matthias Peschel, Tel. 034322 42389

jeden 1. Montag im Monat 17.00 bis 18.00 Uhr

Pfarrer Jörg Matthies, Tel. 034322 43130, Mobil: 0176 5367 0971, E-Mail: joerg.matthies@evlks.de

Sandra Barthel, Gemeindepädagogin, Tel. 01578 7760 977,
E-Mail: sandrabarthel@evlks.de

E-Mail Marienkirchgemeinde: kg.marbach@evlks.de

Internet: www.marienkirchgemeinde.de

Bankverbindung: Marienkirchgemeinde im Striegistal, IBAN: DE82 8505 5000 0500 1480 66, BIC: SOLADES1MEI



Zwischen Moped, Bier und Hühnerstall – wir feiern das Dorf zum Karneval

Samstag, 22.11.25

Einlass ab: 18:30 Uhr **Beginn: 20:00 Uhr**

Musik mit DJ Peter Kirsten

Der Langhenndorfer Karneval Club e.V. lädt ein zum Saisonauftakt in das Vereinshaus "Erbäerich" Langhenndorf.
www.facebook.com/Langhenndorfer-Karneval-Club-eV

Bitte sämmtlichen Gästen! Wir bitten um Beachtung! Es dürfen nicht mit ins Gebäude entracht werden: Taschen, Rucksäcke, Turn-Schutzhelm und Plastiktüten, größer als A4 (21 x 30 cm.), Gewissen und Getränke, Waffen oder waffenähnliche Gegenstände. Unser Einlasspersonal behält sich entsprechende Taschenkontrollen vor. Wir bedanken uns für Eure Mithilfe!

netzung oder Impulse aus der Praxis. Alle Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen, sich zu informieren, teilzunehmen oder einfach neugierig zu sein. Denn jede gute Idee verdient eine Chance und Mittelsachsen bietet dafür den richtigen Rahmen.

Anmeldung zur Veranstaltung „Podcast vor Ort: Unternehmerinnen und Unternehmer im Dialog mit Gründerinnen, Gründern und Gründungsinteressierten“ über diesen QR-Code: Ansprechpartner im Fachbereich: Holger Woldt, Tel. 03731/79865-5200



Heute schon an morgen denken?

Unternehmensnachfolge: Beratung und Unterstützung durch die IHK Chemnitz Regionalkammer Mittelsachsen

Sie möchten Ihr Unternehmen in vertrauensvolle Hände übergeben oder denken darüber nach, ein bestehendes Unternehmen zu übernehmen? Ob als Jungunternehmer mit neuen Ideen oder als erfahrener Inhaber kurz vor dem Ruhestand: Die Unternehmensnachfolge ist ein entscheidender Schritt, der gut vorbereitet sein will.

Die IHK Chemnitz Regionalkammer Mittelsachsen begleitet diesen Prozess. Gemeinsam mit erfahrenen Partnern bieten wir regelmäßig Sprechtag an. Dort erhalten Unternehmerinnen und Unternehmer in kostenfreien Einzelgesprächen praxisnahe Informationen zu rechtlichen, steuerlichen und finanziellen Fragen. Unabhängige Experten geben wertvolle Tipps und individuelle Empfehlungen, damit die Nachfolge reibungslos gelingt.

Für Fragen und Anmeldungen wenden Sie sich bitte an Susanne Schwanitz (E-Mail: susanne.schwanitz@chemnitz.ihk.de, Tel. 03731/79865-5402). Die nächsten Sprechtag Unternehmensnachfolge in der IHK in Freiberg findet am **Donnerstag, dem 11. Dezember 2025 von 9.00 bis 16.00 Uhr** statt. Eine Anmeldung ist erforderlich (www.ihk.de/chemnitz; Suchnummer 1242666)

Informationen der IHK Chemnitz Regionalkammer Mittelsachsen

Gründerwoche 2025 in Mittelsachsen – Ideen fördern, Zukunft gestalten

Vom **18. bis 23. November 2025** findet in Mittelsachsen die Gründerwoche Deutschland unter dem regionalen Titel Startup Week Mittelsachsen statt. Die Aktionswoche bietet ein vielfältiges Programm für Gründungsinteressierte, junge Unternehmen und alle, die sich mit dem Gedanken tragen, beruflich neue Wege zu gehen.

Organisiert wird die Woche von der Initiative Gründen in Mittelsachsen, gemeinsam mit Partnern wie der IHK Chemnitz Regionalkammer Mittelsachsen, der Handwerkskammer Chemnitz, dem Gründernetzwerk SAXEED, dem GIZEF Freiberg und dem Landkreis Mittelsachsen. Die Gründerwoche bietet zahlreiche Veranstaltungen, von Gründersprechstunden über Workshops bis hin zu Podcasts mit Unternehmerinnen und Unternehmern, die ihre Erfahrungen teilen. Besonders hervorzuheben ist der SAXEED Innovation Day, bei dem Hochschulprojekte vorgestellt und Kontakte zwischen Wissenschaft und Wirtschaft geknüpft werden.

Auch die Business in a Box Challenge lädt kreative Köpfe dazu ein, ihre Geschäftsideen zu entwickeln und zu präsentieren. Ein weiterer Höhepunkt ist die Verleihung des Mittelsachsen Award 2025, der unter dem Motto „Innovation in Kooperation“ herausragende Projekte auszeichnet. Gemeinsam für eine starke Gründungskultur – Die Gründerwoche zeigt, wie vielfältig und lebendig die Gründungsszene in Mittelsachsen ist. Sie bietet Raum für Austausch, Inspiration und konkrete Unterstützung, sei es durch Beratung, Ver-

IHK Chemnitz Regionalkammer Mittelsachsen bietet Unterstützung über die Unternehmenswerkstatt Deutschland

Die IHK Chemnitz stellt ab sofort die „Unternehmenswerkstatt Deutschland“ als kostenfreies Online-Tool zur Verfügung. Die Plattform begleitet Unternehmen in allen Phasen – von der Gründung über die Sicherung bis hin zur Nachfolge – und bietet praxisnahe Hilfestellungen sowie direkte Vernetzungsmöglichkeiten.

Im Bereich Existenzgründung stehen eine Businessplanvorlage, Erklärvideos sowie ein bankenfähiger Finanzplan mit Liquiditäts- und Rentabilitätsrechnung zur Verfügung. Für die Sicherung bestehender Unternehmen bietet das Krisenthermometer eine schnelle Einschätzung der wirtschaftlichen Lage und zeigt Handlungsoptionen auf. Ergänzend unterstützt ein Notfall-Handbuch bei der Absicherung von Betrieb und Arbeitsplätzen. Zur Unternehmensnachfolge stellt die Plattform unter anderem einen Unternehmenswertrechner und Mustervertragsvorlagen bereit. Die IHK Chemnitz Regionalkammer Mittelsachsen begleitet den Prozess zudem mit fachkundiger Beratung. Darüber hinaus können Nutzerinnen und Nutzer die Mediathek mit Videos und Aufzeichnungen zu Themen wie Datenschutz, Marketing oder Storytelling nutzen, sich über die Veranstaltungsdatenbank zu regionalen Terminen und Onlineformaten informieren sowie den Rechtsformfinder oder einen Persönlichkeitstest für Gründerinnen und Gründer einsetzen. Probieren Sie das neue Portal gleich aus!

Interessierte können sich unter Eingabe der Suchnummer 6683230 auf www.ihk.de/chemnitz informieren. Für Informationen steht Jenny Göhler (E-Mail: jenny.goehler@chemnitz.ihk.de, Telefon 03731/79865-5500) zur Verfügung.

Liebe darf nicht wehtun – Gewalt ist keine Liebe!

Der internationale Tag zur Beseitigung von Gewalt gegen Frauen der „Orange Day“, findet jährlich am 25. November statt. Die Farbe Orange symbolisiert dabei eine bessere und gewaltfreie Zukunft und soll auf die Gewalt an Frauen und Mädchen aufmerksam machen.

Gewalttätige Übergriffe zwischen sich nahestehenden Personen sind auch im Landkreis Mittelsachsen traurige Realität. Die polizeiliche Kriminalstatistik erfasste 2024 insgesamt 603 Fälle. Auch im Frauenschutzhaus Freiberg suchten in diesem Jahr schon ebenso viele Frauen und Kinder Schutz und Unterstützung wie im Vorjahr, insgesamt 29 Frauen mit 40 Kindern.

Häusliche Gewalt kann Frauen jeden Alters treffen, unabhängig von Herkunft, Bildung oder sozialem Umfeld. Eine Beziehung lebt von Respekt, Vertrauen und Sicherheit. Doch wenn ein Partner die Kontrolle übernimmt, erniedrigt, bedroht oder gar verletzt, findet die Beziehung nicht mehr auf Augenhöhe statt. Wo Gewalt beginnt, endet Liebe. Häusliche Gewalt beginnt selten mit Schlägen. Oft stehen am Anfang Worte, die klein machen und verletzen: „Ohne mich bist du nichts!“, „Du bist schuld, dass ich so ausraste!“ oder „Wenn du gehst, findest du nie wieder Jemanden!“. Solche Sätze verunsichern, machen abhängig und erzeugen Schuldgefühle. Aus abwertenden Worten wird Kontrolle: „Ich will genau wissen, wo du bist!“ Aus Kontrolle entstehen Drohungen – und schließlich körperliche Gewalt. Nach einem Gewaltausbruch folgen nicht selten Entschuldigungen: „Es tut mir leid, das passiert nie wieder!“ Viele Betroffene hoffen dann auf Veränderung, doch die nächste Eskalation kommt fast immer. So dreht sich die Spirale der Gewalt weiter und weiter. Gewalt hat viele Gesichter: Sie kann psychisch sein, durch Demütigungen, Einschüchterung oder Kontrolle. Sie kann körperlich sein, durch Schläge, Tritte oder Festhalten. Sie kann sexuell sein, durch erzwungene Handlungen und den Missbrauch von Nähe. Sie kann ökonomisch sein, wenn Frauen durch Geldentzug oder Arbeitsverbote in Abhängigkeit gehalten werden. Und sie kann digital sein – etwa durch Überwachung, Drohungen oder Bloßstellung im Internet. Besonders häufig ist die Kontrolle des Handys: Nachrichten werden mitgelesen, Passwörter erzwungen, Kontakte eingeschränkt. Täter begründen das oft mit Sätzen wie: „Wenn du nichts zu verbergen hast, kannst du mir doch dein Handy zeigen.“ Frauen, die Gewalt erleben, beschreiben ihre Gefühle oft so: „Ich dachte, ich sei schuld, dass er so wütend wird.“ – „Ich habe geschwiegen, weil ich mich geschämt habe.“ – „Ich hatte Angst, dass er es beim nächsten Mal noch schlimmer macht.“ – „Ich wollte nur, dass die Kinder endlich keine Angst mehr haben.“

Auch Kinder sind immer Mitbetroffene. Selbst wenn sie nicht direkt geschlagen oder bedroht werden, spüren sie die Angst, hören die Drohungen und sehen die Erniedrigungen. Viele Kinder übernehmen Verantwortung, die sie überfordert: „Wenn ich ganz brav bin, dann streiten sie vielleicht nicht!“ Die seelischen Verletzungen, die Kinder durch miterlebte Gewalt erfahren, können ein Leben lang nachwirken.

Hilfe im Landkreis Mittelsachsen: Wer von Gewalt betroffen ist findet verschiedene Hilfeangebote im Landkreis Mittelsachsen. Diese bieten vertrauliche und professionelle Unterstützung, um Handlungsmöglichkeiten zu entwickeln, ein Sicherheitskonzept zu erstellen oder erlebte Gewalt aufzuarbeiten.

- Frauenschutzhaus Freiberg, Telefon 03731/22561
www.frauenschutzhaus-freiberg.de

- Koordinierungs- und Interventionsstelle zur Bekämpfung häuslicher Gewalt und Stalking (KOINS) und Fachberatungsstelle für von geschlechtsspezifischer Gewalt betroffene Frauen, Telefon 03731/77 44 350, www.koins-mittelsachsen.de
- Hilfefon „Gewalt gegen Frauen“ Telefon 116 016, in akuten Notfällen: Polizei 110

Schweigen schützt die Täter – Reden schützt die Opfer.

Am 25. November erheben wir gemeinsam unsere Stimme für Respekt, Freiheit und echte Liebe.

Denn Liebe darf nicht wehtun – Gewalt ist keine Liebe!

Veranstaltungen auf Burg Kriebstein

Sonntag, 19. November 2025 | ab 14.00 Uhr | Burg Kriebstein | Zu den Heiligen, nicht nur in die Kapelle der Burg Kriebstein |

Veranstaltungen auf Burg Mildenstein

Samstag, 8. November 2025 | ab 18.00 Uhr | Burg Mildenstein | Historisches Ritteressen auf Burg Mildenstein



Neues von der LandPartie

Das Projekt 1qm Lein geht weiter. Mittlerweile sind wir beim Brecheln angekommen. Wir mussten feststellen, es ist ein langer Weg bis zum fertigen Produkt. Auch im Jahr 2026 werden wir die Faserpflanze Lein anbauen und uns wieder mit dieser alten Kulturpflanze auseinandersetzen. Unsere Brennesselliebe haben wir zum Abschluss gebracht. Viel Wissenswertes und Unbekanntes haben wir dabei entdeckt und bei unseren Anwendungen genutzt.

Den Duft und Geschmack unserer Kräuter haben wir das ganze Jahr über eingefangen. Verschiedene Methoden der Haltbarmachung wurden ausprobiert. Dabei entstanden Gewürzmischungen für die Köche unter uns. Auch Teemischungen haben wir zusammengestellt. Räuchern zu bestimmten Anlässen kennen viele von uns. Wir wollten unseren eigenen Räucherduft herstellen. Hier ging probieren über studieren. Dabei haben wir verschiedene Pflanzen getrocknet und nach Anwendungen zusammengestellt (Sticks und lose Mischung).

Liebe Leute lasst euch sagen. Weihnachten kommt.

Das Landventsspektakel beginnt ab dem 1. Dezember 2025. Auch dieses Jahr haben sich auf den Dörfern Gastgeber gefunden, die uns allen eine schöne Vorweihnachtszeit bereiten möchten.

Sollten sie sich für diese Veranstaltung interessieren, dann gerne melden. Genaue Termine finden sie unter www.nossener-land.de und auch auf der Webseite der LandPartie

www.jahreszeitenpflanzengarten.jimdofree.com

Die Landfrauen der LandPartie

Ihr findet uns unter <https://nossener-land.de/>

<https://www.facebook.com/landfrauennossen/about>

<https://www.instagram.com/landpartienossen/?next=%2F>